

**Zeitschrift:** Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Bildungsdirektion Kanton Zürich  
**Band:** 103 (1988)  
**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

---

### Allgemeines

#### **Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt**

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf Montag, 5. Dezember 1988, vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für die folgenden Nummern der 15. des Vormonats als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Publikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

### **Schulsynode des Kantons Zürich**

#### **Herausforderungen an die Schule**

**Mit welchen veränderten Unterrichts- und Organisationsformen antwortet unsere Schule auf gesellschaftliche Veränderungen?**

Hinweis auf die Synodaltagung

Mittwoch, 8. März 1989

Nachdem die im Märzschulblatt auf den 9. November angekündigte Synodaltagung wegen der ausserordentlichen Synodalversammlung zum Thema «Berufsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern» verschoben werden musste, steht nun ein neues Datum für sie fest.

Mit der ausserordentlichen Synodalversammlung steht die neu auf **Mittwoch, den 8. März 1989** angesetzte Synodaltagung mehr als nur in zeitlichem Zusammenhang. Berührungs-punkte bestehen zwischen beiden Synodalveranstaltungen auch in den angesprochenen Themen: Die Anforderungen an den Lehrerberuf steigern sich mit den Herausforderungen an die Schule. Das Bedürfnis nach neuen schulischen Unterrichts- und Organisationsformen, die (auch) geeignet sind, der Berufsbelastung von Lehrern und Lehrerinnen und ihren Auswirkun-gen zu begegnen, ist gross. Wenn es dafür noch einer Bestätigung bedurfte hätte, dann haben dies die engagierten Diskussionsbeiträge vieler Lehrer und Lehrerinnen in den Arbeitsgruppen während der ausserordentlichen Synodalversammlung einmal mehr gezeigt.

Am Synodaltag vom 8. März 1989 sollen einige dieser neuen Unterrichts- und Organisationsformen aufgegriffen werden und in Form von Projekterkundungen für interessierte Lehrer und Lehrerinnen zugänglich werden. Geplant sind gruppenweise Erkundungen, in denen die eigene Anschauung im Vordergrund stehen soll. Als Projekte vorgesehen sind beispielsweise Tagesschule und Schülerklub, Schultheater, Individualisierung und Gemeinschaftsbildung, Umwelterziehung, Formen der Schülermitverantwortung und Mehrklassenschulen.

Am Schluss der Tagung soll eine kontradiktoriale Podiumsveranstaltung an der Uni Irchel Gelegenheit bieten, mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft und Pädagogik zu diskutieren. Zudem soll die Geselligkeit nicht zu kurz kommen.

Über die genaue Programmgestaltung werden wir Sie in der Januarnummer des Schulblattes orientieren. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und auf Ihre Anmeldung.

Der Synodalvorstand

## In eigener Sache

### Umweltschutzpapier

Als Beitrag zum Umweltschutz wird das Schulblatt ab der Januar-Nummer 1989 versuchsweise für ein Jahr auf Recyclingpapier gedruckt, welches zu 100% aus Altpapier hergestellt wird. Über eine allfällige Weiterführung dieses Versuches wird nach Vorliegen der Auswertung von Vor- und Nachteilen entschieden.

### Preiserhöhungen

Infolge Produktionskostensteigerung muss der Jahres-Abonnementspreis des Schulblattes ab 1. Januar 1989 auf Fr. 36.— erhöht werden.

Der Preis für die Millimeterzeilen bei Stelleninseraten beträgt neu Fr. 1.50.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

## Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 20% seiner Stipendienleistungen vom Bund zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons durch Leistungen von Gemeinden ergänzt, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird. Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der

Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1988 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, bis 20. Januar 1989 ihre Beiträge dem Berater der Stipendiaten der Hochschulen (Studienbeiträge zugunsten Studierender an Hochschulen) bzw. der Erziehungsdirektion (übrige Studienbeiträge) zu melden. Ausnahmsweise können Beiträge von Gemeinden an Flüchtlinge und Ausländer auch geltend gemacht werden, wenn der Kanton keinen Beitrag ausgerichtet hat, letztere sind zu kennzeichnen.

Die Eingaben sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde

Name und Vorname	Jahrgang	Lehranstalt (Abteilung)	von der Gemeinde ausbezahlt in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1988
			Unterschrift

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel an Schüler der 1., 2. und 3. Gymnasialklassen). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres.

Die Erziehungsdirektion wird die Bundesbeiträge gesamthaft geltend machen und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinden ausbezahlen.

Die Erziehungsdirektion

## Schweizerisches Jugendskilager 1989

1.–8. Januar 1989, Lenk

Der Schweizerische Ski-Verband führt auch im nächsten Jahr das «Schweizerische Jugendskilager» durch, an dem 600 Kinder aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein teilnehmen können. Das Jugendskilager ermöglicht den Kindern, mit Altersgenossen aller Landesteile, Sprachregionen und aus allen sozialen Schichten gemeinsam eine Gratisferienwoche zu verbringen.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, gestützt auf den § 16 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (412.111), die ausgelosten Kinder nach Möglichkeit für das «Schweizerische Jugendskilager» zu beurlauben.

Die Erziehungsdirektion

# **Volksschule und Lehrerbildung**

## **Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1987/88**

### **I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes**

Der Stand der Schule wird als gut bezeichnet. Immer wieder wird das häufig grosse Engagement der Lehrkräfte gewürdigt, mit dem sie sich der anspruchsvollen Aufgabe widmen, ihre Schüler zu lebenstüchtigen Menschen zu erziehen. Bedeutungsvoll erscheint auch die Erkenntnis vieler Lehrerinnen und Lehrer, im frühzeitigen Elterngespräch sich anbahnende Konflikte besser abzubauen.

Nach wie vor ein echtes Problem in verschiedenen Bezirken ist die Besorgnis um die mangelnde sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Schüler und die ungenügende Sprachpflege. Auffallend sind die Berichte, wonach es oft als grosse Belastung auch der Lehrerschaft betrachtet wird, dass die Verwaltung der Schule heute viel Zeit benötigt. Auch die verschiedenen Schulversuchsmodelle, die in den Bezirken erprobt werden, bringen häufig für alle Beteiligten ein hohes Mass an Mehrarbeit. Allerdings wird eingesehen und als positiv gewürdigt, dass nur eine Schule, die in Bewegung ist, die einerseits Bewährtes nutzt und andererseits neue Erfahrungen sucht, eine zukunftsgerichtete und lebendige Schule ist.

Der Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht wird als sehr gut und vielfältig beurteilt. Unterschiedlich wird der koedizierte Unterricht empfunden. Auffallend ist, wie gut die neue Aufgabe nicht nur von den jungen, sondern auch von den erfahrenen Lehrerinnen gemeistert wurde. Einzig die Einschränkung muss gemacht werden, dass vielerorts wegen schöner, jedoch aufwendiger Arbeiten die Lehrziele nicht ganz erreicht werden konnten.

Eine positive Beurteilung lässt sich den Berichten auch mit Bezug auf die Kindergärten entnehmen, wobei offenbar vermehrt auffällt, dass die jungen Kindergartenlehrerinnen zunehmend Probleme mit der Disziplin haben.

### **II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen**

Die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen und der Frauenkommissionen haben sich initiativ und verantwortungsbewusst für die Belange der Volksschule eingesetzt. Die Schulbesuchspflicht wurde bis auf wenige Ausnahmen, die teilweise allerdings als schwerwiegend bezeichnet wurden, erfüllt.

Einen grossen Platz in der Tätigkeit der Behördemitglieder nahm auch das Engagement zum Thema Aids und die Öffentlichkeitsarbeit für die AVO-Versuche und andere Projekte (5-Tage-Woche, koeduzierter Unterricht) ein.

### **III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen**

Die Besuchspflicht wurde von den Visitatoren fast ausnahmslos erfüllt. Vereinzelt wurden Abteilungen mehr als zweimal besucht und andererseits mussten Verweise und Bussen wegen Pflichtversäumnissen ausgesprochen werden.

Die Bezirksschulpflegen befassten sich im Berichtsjahr mit einer «Flut» (Andelfingen) von Vernehmlassungen zu neuen Erlassen und Reglementen. Neben der allgemeinen Tätigkeit setzten sie sich aber auch mit verschiedenen Erziehungs- und Bildungsfragen ernsthaft auseinander. Themen in allen Bezirken waren Fragen im Zusammenhang mit dem Langschuljahr, der 5-Tage-Woche in der Schule, Aids, dem koedukativen Handarbeitsunterricht und laufenden

AVO-Versuchen. In einzelnen Bezirken wurde der Auseinandersetzung mit Problemen im Zusammenhang mit fremdsprachigen Kindern, deren hoher Anteil oftmals den Gemeinden Schwierigkeiten schafft, besondere Beachtung geschenkt, während andere Bezirke (Bülach und Horgen) gar einen Blick über die Grenzen ins benachbarte Süddeutschland bzw. Liechtenstein taten. Im Bezirk Dielsdorf wurde erfolgreich eine pädagogische Grossveranstaltung zum Thema «Der Schulbesuch – eine Begegnung mit vielfältigen Unterrichtsformen» durchgeführt, während sich Zürich in einem dreiteiligen Abendseminar dem Thema «Medienpädagogik und Schule» besonders widmete.

Die Zahl der Rekurse und Beschwerden nahm gegenüber dem letzten Jahr zu. Im Berichtsjahr gingen 305 (Vorjahr 290) Rekurse und Beschwerden ein. Das sind 5% mehr. Der grösste Teil der erledigten Rekurse betrifft nach wie vor den Übertritt (19%) sowie diejenigen betreffend Schülerzuteilung/Schulweg (20%).

Im Bereich Sonderklassen/Sonderschulung bzw. Übernahme der Kosten für Sonderschulung wurden 40 Rekurse behandelt. Diejenigen über Dispensationen/Absenzenstrafen reduzierten sich auf insgesamt 22. Durch Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde konnten 22 Rekurse, durch Rückzug 64 Rekurse erledigt werden. 141 Rekurse wurden abgewiesen und ca. halb so viele wurden ganz oder teilweise gutgeheissen.

Von 29 Rekursen oder Beschwerden, die an den Erziehungsrat weitergezogen worden waren, hiess dieser 9 ganz oder teilweise gut, während 18 abgewiesen wurden. Zwei Rekurse sind zurückgezogen worden.

#### **IV. Privat- und Heimschulen**

Im allgemeinen waren die Visitatoren mit dem in den Privat- und Heimschulen Gebotenen sehr zufrieden. Immer wieder wird der Einsatz der Lehrkräfte an Sonderschulen bzw. in Sonderschulheimen gewürdigt und verdankt. Neu eröffnet wurde im Berichtsjahr in Rüti eine Privatschule, die Christliche Bekenntnisschule.

#### **V. Schulhausanlagen**

Dass sich Gemeinden mit Neubauten befassen müssen, ist zurzeit selten. Allerdings deutet sich hier und dort eine gewisse Raumknappheit an, die in verschiedenen Gemeinden mindestens zu An- oder Erweiterungsbauten geführt hat. Vielerorts stehen solche noch bevor. Hauptsächlich wird von erheblichen Sanierungen, Renovations- und Unterhaltsarbeiten sowie Pausenplatz-Neugestaltungen berichtet.

#### **VI. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1987/88 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates**

##### **1. Aidsinformation**

- a) Es ist erfreulich, wie rasch Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien für die Aidsinformation an der Oberstufe zur Verfügung gestellt wurden und wie ungewohnt speditiv der entsprechende Unterricht angeordnet und durchgeführt wurde. An der Berichterstattungssitzung der Bezirksschulpflege wurde dieser Unterricht so vielfältig beurteilt, wie er stattgefunden hat. Neben uneingeschränktem Lob wurde auch festgestellt, dass vor allem Schüler der ersten Klassen der Oberstufe intellektuell und vor allem psychisch überfordert worden seien und dass die Bandbreite des Unterrichts – vom verklemmten Um-den-Brei-reden bis zum Besuch von Pornofilmen – zu gross gewesen sei.

Welchen Schluss zieht der Erziehungsrat über die Aidsinformation im vergangenen Schuljahr und wie soll das Problem in den nächsten Jahren in den Schulen behandelt werden?

(Meilen)

- b) Das Aidsinformationsmaterial wird als positiv gewertet, da aber laufend neue Erkenntnisse gemacht werden, wäre eine laufende Weiterinformation, dem neuesten Stand der Wissenschaft angepasst, angebracht.

Was als traurige Nebenerscheinung auftritt, dass die Aufklärung nun vielerorts unter dem «Aidsaspekt» durchgeführt wird.

(Pfäffikon)

Der Erziehungsrat beschloss am 5. Mai 1987, im laufenden Schuljahr an der Oberstufe der Volksschule, an der Fortbildungsschule und an den Mittelschulen und höheren Lehranstalten eine umfassende Aufklärung der Schüler über AIDS durchzuführen.

Die Aktion konnte dank des ausgezeichneten Einsatzes aller Beteiligten auf kantonaler und kommunaler Ebene weitgehend planmäßig abgewickelt werden. Von Seiten der Lehrerschaft waren zwar kritische Stimmen zu hören (Überbürgung einer neuen elterlichen Aufgabe an die Schule; Auftrag in einem bis anhin tabuisierten schulischen Bereich). Angesichts der gravierenden Gefahr überwog jedoch die Bereitschaft, die zusätzliche Aufgabe auf sich zu nehmen. Auch bei den Eltern konnte mit wenigen Ausnahmen grosses Verständnis und eine aufgeschlossene Zusammenarbeit festgestellt werden. Allerdings musste auch vor der falschen Vorstellung gewarnt werden, dass das Elternhaus diese Aufgabe gleich vollumfänglich an die Schule delegieren könne. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität wird eine Evaluation der Aktion innerhalb der Volksschule durchführen.

Nachdem sich die Aktion, nach den vorliegenden Rückmeldungen zu schliessen, bewährt hat, kann das bisherige Konzept im wesentlichen beibehalten werden. Der Erziehungsrat hat am 9. August 1988 die entsprechenden Beschlüsse gefasst, die im Schulblatt publiziert werden. Die AIDS-Information an der Volksschule wird sich weiterhin auf die Oberstufe beschränken, wobei das Schwergewicht in der 2. Klasse liegen wird.

## 2. Berufswahl

In den Real- und Oberschulen wird die Berufswahl stark mit in den Unterricht einbezogen, hingegen vermisst man dasselbe auf der Sekundarstufe.

(Pfäffikon)

Die Berufswahlvorbereitung ist auch für Sekundarschüler wichtig. Der Umstand, dass Sekundarschüler heute keine besonderen Schwierigkeiten haben, Lehrstellen zu finden, darf nicht dazu verleiten, die Berufswahl nicht ernst zu nehmen. Der Schüler soll sich selber beurteilen und seine Fähigkeiten und Neigungen erkennen, bevor er sich für einen Beruf entscheidet. Das neue Deutschlehrmittel «Welt der Wörter» gibt besonders den Schülern der 2. Sekundarklassen Anregungen, sich mit dem Erkennen ihrer besondern Fähigkeiten und mit den Ansprüchen der Berufswelt auseinanderzusetzen. Neben dem Lehrhandbuch «Berufswahlvorbereitung» steht auch das «Berufswahltagebuch» als Lehrmittel dem Schüler zur Vorbereitung seiner persönlichen Berufswahl zur Verfügung. Die Lehrer können Berufsberater zu Elternabenden über Berufswahlfragen beziehen. Nach den Richtlinien des Erziehungsrates über Schnupperlehren vom Mai 1977, die heute noch gültig sind, können auch

Sekundarlehrer mit Zustimmung der Schulpflege während der Schulzeit vermittelte, begleitete und ausgewertete Betriebspraktika für ihre Klasse organisieren. Individuelle Schnupperlehrten sollten in der Regel während der Ferien angesetzt werden. Doch können dazu auch Sekundarschüler während höchstens einer Woche vom Unterricht dispensiert werden. Im neuen Lehrplan wird die Berufswahlvorbereitung für alle Schulen der Oberstufe mit Lernziel und Lerninhalten verbindlich geregelt werden.

### 3. Deutsche Hochsprache

Wie sind die Richtlinien für die Pflege der Hochsprache zu interpretieren:

- a) Wann darf noch Mundart verwendet werden?
- b) Wie soll die Kontrolle durch die Bezirksschulpflege erfolgen?
- c) Welche rechtlichen Massnahmen können bei Lehrern ergriffen werden, die sich nicht an die Richtlinien halten?

(Pfäffikon)

In den Vorbemerkungen zu den Richtlinien des Erziehungsrates vom 24. November 1987, publiziert im Schulblatt des Kantons Zürich, Nr. 4/1988, wird vorgeschrieben, der Pflege der Hochsprache komme in der Schule hohe Priorität zu. Gleichzeitig wird festgehalten, dass selbstverständlich auch die Mundart in der Schule nach wie vor gepflegt werden solle. Wegen der zunehmenden Vernachlässigung der Hochsprache ausserhalb und auch in der Schule ist es nötig, der Hochsprache im Unterricht vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, damit die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Schüler in der Standardsprache gefördert wird.

In den fünf Abschnitten der Richtlinien, die beachtet werden müssen, wird das Wesentliche klar umschrieben. Es soll mit gesundem Menschenverstand interpretiert werden, in welchen Fällen Mundart noch gebraucht werden darf. Diese in einem abschliessenden Katalog aufzulisten, wäre unsinnig und unmöglich.

Die Hochsprache ist in allen Fächern Unterrichtssprache. Nur auf diese Weise können entsprechende fachspezifische Begriffe und sprachliche Strukturen in der Hochsprache gelernt und angewendet werden. Dies betrifft zum Beispiel Materialkunde in Handarbeit/Werken, Ernährungslehre in der Haushaltkunde, Begegnung mit einem Kunstwerk oder Vorbereitung eines Museumsbesuchs in Zeichnen/Gestalten, Einführung ins Musiktheater, in Jazzmusik oder Vorbereitung eines Konzertbesuchs in der Musik, Besprechung von Problemen in der Lebenskunde und im Religionsunterricht usw. Nur auf diese Weise gelingt es, den Schüler zu einem unbefangenen Verhältnis zu den verschiedenen Ausdrucksformen der gesprochenen Hochsprache zu führen.

Selbstverständlich sollen die Richtlinien nicht so befolgt werden, dass es lächerlich wirkt. Bei persönlichen Bemerkungen zu einem einzelnen Schüler kann zum Beispiel in jedem Fach die Mundart verwendet werden.

Wenn die Richtlinien in einer Klasse nicht beachtet werden, haben die Schüler grosse Schwierigkeiten, sich in der Hochsprache auszudrücken, auch wenn der Lehrer wegen des anwesenden Schulbesuchers die Hochsprache in diesem Fach ausnahmsweise verwendet. Jeder Bezirksschulpfleger ist durchaus in der Lage, in einer solchen Klasse die Vernachlässigung der Hochsprache auch im Vergleich zu andern Klassen zu erkennen.

Nach jedem Schulbesuch soll mit dem Lehrer ein Gespräch über die Besuchseindrücke geführt werden. Auch über eine allfällige Vernachlässigung der Hochsprache

soll dabei gesprochen werden. Bei der Aussprache mit den Gemeindeschulpflegen soll der Bezirksschulpfleger entsprechende Feststellungen bekannt geben. Auch eine Bemerkung im Visitationsbericht ist möglich. Bei wiederholten Beanstandungen ist die Bezirksschulpflege berechtigt, vermehrte Besuche beim entsprechenden Lehrer anzuordnen und Massnahmen in die Wege zu leiten.

#### 4. Dispensationen

Gemäss Auslegung der Erziehungsdirektion ist die Gesetzesbestimmung, wonach die Kompetenz für Kurzurlaube (bis 2 Tage) beim Lehrer liegt, in allen Fällen zwingend (vgl. auch Rekurs der BSP Pfäffikon). In vielen Gemeinden allerdings haben die Lehrer selbst diese Kompetenz für Urlaube unmittelbar vor oder nach den Ferien an die Schulpflege abgetreten, um eine rechtsgleiche Behandlung aller Ferienverlängerungsgesuche zu gewährleisten, eine Regelung, die uns sinnvoll scheint. Bei einer engen Gesetzesauslegung, welche diese Möglichkeit verbietet, stellen sich unseres Erachtens etliche Verfahrensfragen:

- a) Gibt es Formvorschriften für die Ablehnung eines solchen Gesuches durch den Lehrer? (z.B. schriftlicher Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung)
- b) In welcher Form und bis wann müssen solche Gesuche an den Lehrer gerichtet werden, damit ein Beschreiten des Rekursweges zeitlich noch möglich ist?
- c) Wie muss die Schulpflege reagieren, wenn solche Gesuche direkt an sie gestellt werden? Genügt eine Ablehnung durch die Schulpflege im Einverständnis und nach Rücksprache mit dem Lehrer?
- d) Genügt ein Ablehnungsentscheid, der an einer Schulpflegesitzung im Beisein und in Übereinstimmung mit dem Lehrer (den Lehrern) gefasst wurde, tatsächlich nicht den Gesetzesvorschriften?
- e) Könnte sich für solche Gesuche die Absprache der Lehrerschaft, die immer häufiger beanspruchten Ferienverlängerungen grundsätzlich abzuweisen und damit eine Behandlung aller Gesuche durch die Schulpflege zu erzwingen, als tauglicher Weg zur rechtsgleichen Behandlung aller Gesuchsteller erweisen?

(Winterthur)

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gesetzlichen Regelung eine einheitliche Praxis nicht möglich ist. Zurzeit werden die Bestimmungen über das Absenzenwesen überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird die vorliegende Problematik zu überprüfen sein. Die einzelnen Fragen können heute wie folgt beantwortet werden:

- a) Es gibt keine Formvorschriften für die Ablehnung eines Dispensationsgesuches durch den Lehrer. Insbesondere ist nach ständiger Praxis kein schriftlicher Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung erforderlich. Entscheide, die der Lehrer fällt, gehören zum Verwaltungshandeln und sind als solche nicht rekursfähig. Allenfalls käme eine Einsprache an die Schulpflege in Frage. Sind die Eltern mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie in jedem Fall mittels Aufsichtsbeschwerde an die Schulpflege gelangen. Die Schulpflege ist befugt, auf Beschwerde oder auf eigene Initiative hin aufsichtsrechtlich einzutreten, wenn der Lehrer Dispensationsgesuche unsachgemäß bzw. willkürlich bewilligt oder ablehnt.
- b) Das Gesuch um Dispensation bedarf keiner bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Form. Die Eltern sind jedoch verpflichtet, rechtzeitig im voraus um Dispensation nachzusuchen. Eine Frist hiefür ist im Gesetz nicht vorgesehen und wäre auch nicht sinnvoll, weil zwingende Schulversäumnisse auch kurzfristig eintreten können, z.B. bei aussergewöhnlichen Ereignissen in der Familie. Da

der Ferienplan der Schulgemeinde schon anfangs Schuljahr bekannt ist und da die Ferien in der Regel nicht erst kurz vor Schulschluss geplant werden, kann hingegen erwartet werden, dass Ferienverlängerungsgesuche einige Zeit vor der geplanten Abreise gestellt werden. Wird beispielsweise 3 Monate vor Beginn der Sommerferien ein Flug gebucht, ohne zuvor bei den Schulbehörden bzw. beim Lehrer um Bewilligung der damit verbundenen Ferienverlängerung nachzusuchen, ist das Kriterium der Rechtzeitigkeit nicht erfüllt. Das Gesuch könnte folglich schon deshalb abgelehnt werden, weil es nicht rechtzeitig gestellt worden ist.

- c) Das Gesetz weist die Kompetenz zur Erteilung von Urlaub bis zu 2 Tagen eindeutig dem Lehrer und nicht der Schulpflege zu. Entsprechende Dispensationsgesuche müssen demnach vom Lehrer behandelt werden.
- d) Auch wenn ein Ferienverlängerungsgesuch an einer Schulpflegesitzung in Übereinstimmung mit den anwesenden Lehrern bzw. Lehrervertretern bewilligt oder abgelehnt wird, ist der Entscheid damit nicht vollständig gesetzeskonform. Zuständig für einen solchen Entscheid ist allein der Klassenlehrer. Anderseits erscheint es als sinnvoll, wenn Dispensationsgesuche vor den Ferien von der gleichen Stelle behandelt werden, damit nicht widersprüchliche Entscheide (z. B. bei Familien mit mehreren Kindern) gefällt werden. Zurzeit fehlen jedoch Vorschriften, die diese langjährige Praxis verbindlich vorschreiben würden.
- e) Gesuche um Ferienverlängerung dürfen nicht generell abgelehnt werden. Sie müssen einzelfallgerecht behandelt werden. Es sind nämlich Fälle denkbar, vor allem bei Gastarbeiterkindern, in denen es angemessen ist, solche Gesuche zu bewilligen.

##### 5. Erneuerungswahlen der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen nach der Umstellung auf den Spätsommerschulbeginn

- a) § 49 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen schreibt vor, dass die Erneuerungswahlen durch die Stimmberchtigten in den Monaten Januar bis April des Wahljahres stattzufinden haben. Da die Amtsduer 1985/89 der Bezirksschulpflegen nächstes Jahr abläuft, ergibt sich zum ersten Mal im Langschuljahr eine Spanne von rund sechs Monaten zwischen Urnenwahl und konstituierender Sitzung nach Beginn des neuen Schuljahres gegen Ende August. Die nicht mehr Gewählten müssen also im Amt bleiben, obwohl ihre Nachfolger längst ernannt sind. Die gleiche Situation ergibt sich 1990, wenn die Gemeindeschulpflegen neu bestellt werden.

Wir sind uns wohl bewusst, dass die Gemeindewahlen eine gewisse Einheit darstellen, auch verlieren wir nicht aus den Augen, dass es sich wohl nicht lohnt, einzig um der Revision von § 49 willen eine Volksabstimmung anzusetzen. Wir bitten Sie aber, in Zusammenarbeit mit der Direktion des Innern zu prüfen, ob nicht das Verfahren beschleunigt werden und auch andere Teile des Wahlgesetzes in eine Revision einbezogen werden könnten.

(Bülach)

- b) Durch die Ergänzung des § 93, Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 31. März 1900 beginnt die Amtsduer der Bezirksschulpflegen auf Schuljahresanfang des Wahljahres. Mit der Einführung des Herbstschulbeginns entsteht bei einer Durchführung der Wahl gemäß § 93 des Wahlgesetzes wie bisher im April eine dreimonatige Zeitspanne, in welcher die alte Behörde, z. T. vielleicht mit nicht wieder gewählten Mitgliedern, ihre Aufgabe noch wahrnimmt, die neugewählte Behörde ihr Amt aber noch nicht antreten kann.

Dies scheint uns ein Zustand, der als Übergangsregelung toleriert werden kann; als definitive Lösung drängt sich jedoch eine Änderung des Wahlgesetzes auf.

Die Bezirksschulpflege Limmattal würde eine Durchführung der Wahl bis Ende Juni – Amtsantritt auf Schuljahresbeginn des Wahljahres – befürworten.

(Limmattal)

Tatsächlich entsteht zukünftig zwischen der Wahl der Schulbehörden und deren Konstituierung eine Zeitspanne von einigen Monaten. Dies hat zwar auch einige Vorteile (z.B. Einführung von neuen Mitgliedern), kann aber auch zu Problemen führen, so, wenn ein Mitglied entgegen seinen Absichten nicht mehr gewählt wird.

Diese Übergangszeit soll mittelfristig wieder abgeschafft werden. Allerdings steht nicht eine Revision des Wahlgesetzes im Vordergrund. Gesetzesrevisionen sind aber wegen des Unterrichtsorganisationsgesetzes (OGU) oder eines allfälligen Anpassungsgesetzes an den Spätsommerschulbeginn möglich. Dabei könnte § 49 des Wahlgesetzes so geändert werden, dass Wahlen in Schulbehörden genau wie kirchliche Wahlen bis Ende Juni möglich sind. Diese Variante liesse es den Gemeinden offen, alle Wahlen zum gleichen Zeitpunkt durchzuführen oder die Schulbehörden nach den politischen Behörden erst gegen den Sommer zu bestellen.

## 6. Examen

- a) Die Erziehungsdirektion hat angeordnet, dass das Examen am Ende des Langschuljahrs und nach dem Übergang zum Spätsommerbeginn am letzten Freitag vor Beginn der Sommerferien stattfinden müsse.

Es zeigen sich indessen gewisse Schwierigkeiten. Die Konzentration aller Examens auf einen einzigen Tag nötigt die grösseren Gemeinden, die Dauer der einzelnen Examens so zu komprimieren, dass von einem festlichen Jahresabschluss kaum mehr die Rede sein kann.

Die Frage stellt sich daher, ob nicht zu gestatten wäre, die Examens um einiges vorzuverlegen, derart beispielsweise, dass sie am Freitag und Samstag der vorletzten Schulwoche stattfinden dürften. Der Unterricht müsste selbstverständlich bis zum Freitag vor Schulferienbeginn fortgesetzt werden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme zu dieser Frage. Dankbar sind wir auch um den Erlass von Richtlinien über die Mindestdauer der Examens; dass diese auf der Unterstufe kürzer sein dürfen als für die Oberstufe, ist selbstverständlich.

(Bülach)

- b) Die Bezirksschulpflege Horgen hat bisher die Examens vollumfänglich besucht. Auf Empfehlung des Erziehungsrates werden nun die Examens in verschiedenen Gemeinden auf den letzten Schultag vor den Sommerferien angesetzt, so dass ein Besuch nur noch teilweise möglich ist.

Wir bedauern sehr, dass wir in vielen Schulklassen keine Möglichkeit mehr haben, in Form eines dritten Schulbesuches am Ende des Schuljahres, Einblick in die Jahresarbeit zu nehmen.

Daher bitten wir den Erziehungsrat, die Besuchspflicht der Visitatoren so zu regeln, dass in Schulklassen, in denen weder ein Besuchstag noch das Examen besucht werden können, ein dritter Schulbesuch in den letzten vier Schulwochen des Schuljahres gemacht werden kann.

Unser Anliegen wird auch von den Inspektorinnen (Handarbeit, Haushaltkunde) unterstützt.

(Horgen)

Der Erziehungsrat hat mit Rundschreiben vom 24. November 1987 den Schulpflegen empfohlen, die Examen auf einen möglichst kleinen Zeitraum zu verteilen und unmittelbar vor den Ferien anzusetzen. Dabei dürfe in Kauf genommen werden, dass der Visitator nicht alle Examen der ihm zugewiesenen Klassen besuchen könne. Dieses Rundschreiben entstand in Übereinstimmung mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen.

Beim erwähnten Schreiben handelt es sich um eine Empfehlung und nicht um eine verbindliche Anordnung. § 45 des Volksschulgesetzes spricht lediglich davon, dass das Examen am Ende des Schuljahres stattfinde. Der Erziehungsrat kann den Begriff «Ende des Schuljahres» nicht auf einen einzigen Tag beschränken. Die Kompetenz für die Ansetzung der Examen bleibt deshalb auch in Zukunft bei der Bezirksschulpflege. Auf jeden Fall zu vermeiden ist die Durchführung der Examen anfangs oder Mitte der letzten Schulwoche. Damit würde man dem Argument einzelner Eltern, ihre Kinder müssten nur noch die Zeit absitzen, Vorschub leisten. Deshalb muss auch bei Examen in der zweit- oder drittletzten Woche darauf geachtet werden, dass in der Zeit nach den Examen in jeder Beziehung ein ordentlicher Schulbetrieb durchgeführt wird.

Ein dritter Besuch war bisher schon möglich in den Fällen, in denen dies die Bezirksschulpflege für nötig erachtete. Eine Institutionalisierung des dritten Besuches ist allerdings nicht vorgesehen.

Richtlinien über die Mindestdauer der Examen erscheinen nicht zweckmäßig, da die Kompetenz für deren Gestaltung beim Visitator liegt. Der Erziehungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die im Schulblatt 1975, S. 960 aufgeführte Praxis nach wie vor als Empfehlung gelten kann:

- Unterstufe 1 –1½ h
- Mittelstufe 1½–2 h
- Oberstufe 2 –2½ h

Innerhalb eines Bezirkes sollte die Dauer der Examen allerdings gleich lang sein.

## 7. Einschulung fremdsprachiger Jugendlicher

Verschiedene Oberschullehrer sehen sich vor ein neues Problem gestellt. In den Heimatländern ausgeschulte Jugendliche ohne jegliche Deutschkenntnisse werden von ihren Familien in die Schweiz geholt und sind bei uns wieder schulpflichtig. Lehrkräfte mit solchen Schülern stehen vor fast unlösbaren Schwierigkeiten. Welche Vorkehrungen sollen die Schulgemeinden treffen?

(Horgen)

Fremdsprachige schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland zuziehen, sind grundsätzlich in die ihrem Alter und ihrer Vorbildung entsprechenden Schultypen und Klassen aufzunehmen.

Selbstverständlich ist ein Zuzug im Oberstufenalter mit besonders grossen Problemen verbunden. Je nach Vorbildung und einer vorläufigen Einschätzung der Möglichkeiten und Absichten des Schülers, was längere Gespräche mit Eltern und Schüler – meist wohl mit Hilfe eines sprach- und landeskundigen Übersetzers – voraussetzt, wird der Schüler zugeteilt. Das kann in eine Sekundar-, Real- oder Oberschulklasse sein; für das letzte Schuljahr kommen auch Werkjahrklassen in Frage. Damit der Schüler sozial und im Schulstoff den Anschluss finden kann, ist eine individuelle Betreuung durch den Klassenlehrer nötig. Das ist eher möglich, wenn die entsprechende Klasse klein ist. Eine rasche schulische und soziale Integration erfordert zu-

dem einen intensiven zusätzlichen Deutschunterricht. Im Oberstufenschulalter sollte dieser Zusatzunterricht mit Vorteil täglich zwei bis drei Stunden, möglichst in einer Kleingruppe, umfassen. Ziel muss auch für diese Schüler der Zugang zu einer Berufsausbildung oder einer weiterführenden Schule sein.

In den Städten Zürich und Winterthur, ebenso wie in einzelnen Privatschulen, gibt es spezielle Einschulungsklassen (Sonderklassen E der Oberstufe) und sogenannte Integrationskurse, in denen sich neu aus dem Ausland zugezogene Jugendliche auf eine Berufsausbildung in der Schweiz vorbereiten können. Falls umliegende Gemeinden bei freien Plätzen von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, tragen sie für schulpflichtige Jugendliche die Kosten.

Es wird von den Schulgemeinden empfohlen, willigen Jugendlichen, die nach Abschluss der Schulpflicht noch nicht genügend auf eine schweizerische Berufsausbildung vorbereitet sind, noch ein zehntes Schuljahr (Werkjahr, «Zehntes Schuljahr» oder ähnliches) zu ermöglichen.

## 8. Grammatik

Im Verlaufe der obligatorischen Schulzeit muss ein Schüler für dieselbe Wortart bis zu vier verschiedene Begriffe lernen (Beispiel: Tunwort – Tätigkeitswort – Zeitwort – Verb).

Es wäre zu begrüssen, wenn in diesem Bereich eine Vereinfachung stattfinden würde und zwar in Richtung der lateinischen Bezeichnung der Wortarten.

In den neuen Deutsch-Sprachlehrbüchern für die Volksschule finden nur noch fünf Wortarten ihren Niederschlag.

In den Gymnasien und in den Berufsschulen sowie bei den Fremdsprachen Französisch, Englisch und Italienisch werden zehn Wortarten unterschieden. Beim Vergleich mit Fremdsprachengrammatik und bei einem Übertritt in Anschluss-Schulen erscheint diese sogenannte Vereinfachung der deutschen Grammatik auf fünf Wortarten eher ein Nachteil. Wäre es nicht sinnvoll, wieder auf die alte Version, nämlich zehn Wortarten, auch für die Volksschule, zurückzukommen?

(Limmattal)

Bei der Schaffung der neuen Sprachbücher ist eine Vereinfachung in Richtung der lateinischen Bezeichnungen der Wortarten vorgesehen.

Schwierig für den Schüler ist das *Zuordnen* der Wörter zu Gattungen. Die Gattung anders zu benennen, bietet ihm keine Schwierigkeiten, wenn er weiß, dass es sich um die gleiche Art Wörter handelt.

Die neuen Sprachbücher für die Oberstufe richten sich nach der Dudengrammatik 1984, welche ebenfalls fünf Wortarten unterscheidet. Präposition und Konjunktion z.B., die bei der Einteilung in zehn Wortarten als einzelne Gruppen gezählt werden, werden auch in den neuen Sprachbüchern erklärt; nur bilden sie Untergruppen der Partikel.

Es wäre, langfristig gesehen, kaum von Vorteil, die neuen Sprachbücher auf die stark abnehmende Zahl der Anschluss-Schulen, die sich nicht an die neue Dudengrammatik halten, auszurichten. Die erziehungsräätliche Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen achtet im übrigen darauf, dass die Prüfungsaufgaben dem Stoff gerecht werden, der in der Volksschule vermittelt wird. Die muttersprachliche Grammatik darf ihren eigenen Stellenwert haben und braucht nicht Steigbügelhalterdienste für die Grammatik fremder Sprachen zu leisten.

## 9. Kindergarten

### a) Beratung für Kindergärtnerinnen

Wie den Kindergarteninspektorinnen bei ihren Besuchen vermehrt aufgefallen ist, haben junge Kindergärtnerinnen zunehmend Probleme im disziplinarischen Bereich. Wir fragen uns deshalb, ob eine Beratung im Sinne des Junglehrerberaters an die Ausbildung der Kindergärtnerin angehängt werden könnte (für 2 Jahre)? Das Bedürfnis wäre auch seitens der jungen Kindergärtnerinnen da.

(Pfäffikon)

Die Kindergarteninspektorinnen richten an den Erziehungsrat des Kantons Zürich den dringenden Wunsch, in Zukunft für Jungkindergärtnerinnen einen Beraterdienst, analog der Junglehrerberatung, zu schaffen.

(Limmattal)

Im Zusammenhang mit einer Spezialaufsicht über eine junge Kindergärtnerin, die bereits im ersten Jahr ihrer Tätigkeit grosse Unsicherheit in didaktischer und methodischer Hinsicht aufwies, stellte sich die Frage, weshalb für solche Lehrpersonen kein Beratungsdienst existiert.

(Zürich)

Ähnliche Fragen wurden bereits im Vorjahr gestellt und beantwortet (Schulblatt 1987, S. 922/923).

Zurzeit wird geprüft, ob und wie die bisherigen Beratungsstellen, das Kindergärtnerinnenseminar, die Pädagogische Abteilung (Arbeitsgebiet Kindergarten) und die Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» am Pestalozzianum ihre Kapazitäten erweitern können.

### b) Kindergartenreglement

Die Kindergarteninspektorinnen halten in ihrem Jahresbericht fest: In den einzelnen Gemeinden werden die unterschiedlichsten Richtlinien im Kindergartenwesen zur Anwendung gebracht.

Die Erziehungsdirektion wird ersucht, den Gemeinden folgende Empfehlung zu erteilen:

«Die Schulgemeinden werden ersucht, ein Kindergartenreglement auszuarbeiten. Damit eine kontinuierliche Reglementsanwendung gewährleistet wäre, sollten die wichtigsten Punkte (Schülerzahl, Stundenzahl, Besuchspflicht, Versicherung u.a.) im Sinne einer «Verordnung von allgemeiner Bedeutung» der Gemeindeordnung unterstellt werden.»

(Limmattal)

Als Folge der Kompetenzverteilung im Rahmen des Lastenausgleichs fällt die Regelung der Vorschulstufe grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden. Mit Ausnahme einer rudimentären Rahmengesetzgebung (§ 74 Volksschulgesetz, §§ 139–142 Volksschulverordnung) existieren keine detaillierten kantonalen Vorschriften. Somit sind die Gemeinden in der Gestaltung des Kindergartens weitgehend frei. Der Kanton kann die Gemeinden folglich nicht verpflichten, ein inhaltlich bestimmtes Reglement zu erlassen; er würde sonst in unbefugter Weise in die Autonomie der Gemeinde eingreifen. Allerdings bedeutet dies nicht, dass die Gemeinden völlige Freiheit haben. Sie müssen sich an die wichtigsten verwaltungsrechtlichen Grundsätze (Rechtsgleichheit, Treu und Glauben, Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit) halten und eine die Rechtsgleichheit wahrende Praxis handhaben. Um Transparenz zu

schaffen, empfiehlt es sich, Gegenstände, welche für die Eltern von unmittelbarem Interesse sind, verbindlich zu reglementieren. Als Leitlinie zur Ausgestaltung eines Reglements bieten sich die mit Erziehungsratsbeschluss vom 17. Dezember 1985 abgegebenen Empfehlungen für Kindergärten an.

c) *Kindergartenzuteilung*

Die Bezirksschulpflege möchte das Problem der Anfechtbarkeit von Zuteilungsentscheiden erneut zur Diskussion stellen. Die vom Erziehungsrat attestierten Rekursgründe der Willkür und Rechtswidrigkeit verändern die inhaltliche Praxis der Entscheidungsfindung wenig und sind für alle Beteiligten unbefriedigend.

Willkür und Rechtswidrigkeit sind bei Gemeindeschulpflegen ausserordentlich selten. Und trotzdem gäbe es Gründe – z.B. aus psychologischen Überlegungen – hie und da einen Zuteilungsrekurs gutzuheissen. Auch bringen wir dieses Vorgehen mit dem im Verwaltungsrecht verankerten Grundsatz, dass jede verwaltungsbehördliche Anordnung oder Massnahme, welche ein konkreter Einzelfall mit unmittelbarer und verbindlich rechtlicher Wirkung regelt, durch Rekurs an eine obere Behörde weitergezogen werden kann, nicht in Übereinstimmung. Hat der Entscheid des Erziehungsrates seine Begründung in der Freiwilligkeit des Kindergartenbesuches?

Wir bitten den Erziehungsrat zu prüfen, ob solche Rekurse nicht analog zu anderen Zuteilungsrekursen innerhalb der Volksschule bearbeitet werden können.

(Dielsdorf)

Im Bereich der Vorschulstufe bestehen nur wenige kantonale Vorschriften. So schreibt der Kanton den Gemeinden vor, dass sie einen ein- bis zweijährigen freiwilligen und unentgeltlichen Besuch der Vorschulstufe gewährleisten müssen. Weiter ist den Gemeinden vorgeschrieben, dass der Unterricht im Kindergarten nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen darf und durch eine diplomierte Lehrkraft erteilt werden muss. Ferner obliegt die Aufsicht über den Kindergarten den Gemeindeschulpflegen und den Bezirksschulpflegen. Weitere detaillierte kantonale Vorschriften, wie sie an der Volksschule gelten, gibt es für die Vorschulstufe nicht. Deshalb sind die Gemeinden in deren Ausgestaltung weitgehend frei (Gemeindeautonomie). Im Rekursverfahren bedeutet dies, dass die Rekursinstanz nur Rechtsverletzungen bzw. qualifizierte Ermessensfehler korrigieren darf. Aufgrund des kantonalen Anspruchs auf unentgeltliche Absolvierung der Vorschulstufe steht immerhin fest, dass der Besuch des Kindergartens in einer zumutbaren Art und Weise zu ermöglichen ist. Zu berücksichtigen sind die Zumutbarkeit des Schulweges bezüglich Länge und Gefährlichkeit, die Grösse der Kindergartenabteilungen, die bestehende Infrastruktur und der soziale Aspekt des Umfeldes. Werden diese Kriterien bei der Kindergartenzuteilung beachtet, ist die Kognition der Oberbehörde beschränkt. Auch wenn andere Zuteilungen sachlich gerechtfertigt wären, kann die Rekursinstanz ihr Ermessen nicht an die Stelle desjenigen der Schulgemeinde setzen.

Dasselbe gilt übrigens auch bei Zuteilungsrekursen auf Volksschulstufe; der Schulgemeinde kommt bei der Zuteilung dieselbe Entscheidungsfreiheit wie auf der Vorschulstufe zu. Bei der Behandlung von Zuteilungsrekursen muss demnach kein Unterschied zwischen Volksschule und Vorschulstufe gemacht werden. Ein solcher Unterschied besteht nur in den Sachgebieten, in denen der Rekursinstanz volle Überprüfungsbefugnis zukommt. Durch die erwähnte Einschränkung wird zwar ein Weiterzug de facto erschwert, nicht jedoch verunmöglich. Deshalb besteht kein Widerspruch zum Grundsatz, wonach jede verwaltungsbehördliche Anordnung oder Massnahme durch Rekurs an eine obere Behörde weitergezogen werden kann.

## **10. Problemlehrer**

Die Zahl der Problemlehrer mit Schwierigkeiten mit sich selbst, mit den Schülern, den Eltern und den Behörden ist zwar sehr gering, doch ist jeder Fall ein Fall zuviel. Werden die Schwierigkeiten auch vom Lehrer als solche erkannt, sollte als Ergänzung zur Laienaufsicht eine Supervision durchgeführt werden können. Im Sinne einer Hilfe für Lehrer, die froh sind um klare, detaillierte Rückmeldungen eines Fachmannes, könnten so Schwierigkeiten behoben werden, bevor sie zu Problemen auswachsen. Wenn sich auch die Aufsichtsorgane eher als frühzeitige Hilfen statt als Richter einschalten würden, könnten häufig Schwierigkeiten behoben werden. Oft aber fehlt es an der Fähigkeit der Gesprächsführung oder an Zivilcourage.

Ist die Erziehungsdirektion bereit, eine Supervision im erwähnten Sinn anzubieten? Könnte die Erziehungsdirektion den Gemeindeschulpflegern – und vor allem den Schulpräsidenten – einen Kurs anbieten, wie man mit Lehrern sprechen und umgehen könnte, die Probleme haben – bevor sie zu eigentlichen Problemlehrern werden?

(Meilen)

Die Forderung, wonach Lehrkräften mit persönlichen, gesundheitlichen oder schulischen Schwierigkeiten eine Hilfe und Beratung angeboten werden soll, besteht zu Recht. Aus diesem Grund wurde denn auch vor sechs Jahren die Stelle eines Beraters für Lehrkräfte der Volksschule am Pestalozzianum eingerichtet. Neben der Beratung im anstellungsrechtlichen oder persönlichen Bereich umfasst das Angebot auch fachspezifische Beratungen durch die Beratungsdienste der Lehrerbildungsanstalten.

Auch zum Thema «Supervision» hat der Erziehungsrat bereits anlässlich der Behandlung der Jahresberichte 1987 (Schulblatt 1987 S. 926) Stellung genommen. Die Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» am Pestalozzianum bietet eine Supervision in Gruppen an, wobei den Themen «Praxisberatung» und «Teamberatung» besonderes Gewicht beigemessen wird. Einzel supervisionen sind im Dienstleistungsangebot der Beratungsstelle nicht enthalten. Solche könnten aber auf Wunsch von Lehrkräften vermittelt werden. Die Durchführung solcher Einzel supervisionen erfolgt auf privater Basis, wobei der Kostenverteiler mit der vorgesetzten Schulpflege abzusprechen wäre. Die Praxis zeigt, dass immer wieder Schulpflegen bereit sind, einen Teil der Kosten zu übernehmen, da anerkannt ist, dass Supervision als Form von Lehrerfortbildung wieder der Schule zugute kommen kann.

Solche Beratungsangebote können aber nur wirkungsvoll eingesetzt werden, wenn die Einsicht des Lehrers in seine Problematik und die Bereitschaft zur Annahme entsprechender Hilfen vorhanden sind. Zwangsweise angeordnete Beratungen und Supervisionen kommen einer Disziplinarmassnahme gleich und erreichen den angestrebten Erfolg nur in seltenen Fällen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beratungsstellen am Pestalozzianum einem grossen Bedürfnis entgegenkommen und auch entsprechend beansprucht werden. Es ist vorgesehen, für Schulpräsidenten und Mitglieder von Schulpflegen nächstens eine Reihe von Kursen anzubieten, in denen auch die Themen «Personalführung» und «Gesprächsführung» Platz haben sollen.

## **11. Lehrmittel**

### **a) Lehrmittelbeschaffung**

Bei der Erarbeitung von Lehrmitteln geniesst die Lehrerschaft richtigerweise grosses Mitspracherecht. Ein Rückblick auf die letzten Jahre zeigt, dass etliche der provisorisch erklärteten Lehrmittel (Mathematik Primarschule, Mathematik Realschule usw.) in der Be-

gutachtung durch die Lehrerorganisation als brauchbar taxiert werden können. Etliche Lehrmittel mussten zur gründlichen Überarbeitung zurückgewiesen werden.

Ist der Erziehungsrat nicht auch der Meinung, es sei unhaltbar, dass mehrere Schuljahrgänge zuerst mit einem unbrauchbaren Lehrmittel unterrichtet werden müssen, bevor dieses überarbeitet wird? Gerade dem unerfahrenen Junglehrer wird damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Bereits eine gründliche und kritische Durchsicht der Manuskripte sollte doch verhindern, dass derart gravierende Mängel entstehen können, wie sie dann in seltener Einmütigkeit bei der Begutachtung festgestellt werden.

(Pfäffikon)

Die Lehrermitsprache bei der Schaffung und Begutachtung der Lehrmittel im Kanton Zürich ist gross. Die Lehrerschaft kann in den Konzept- und Beraterkommissionen vor der Lehrmittelschaffung mitbestimmen. Diese Kommissionen bestehen im allgemeinen aus lauter aktiven Lehrern. Die Stufenlehrmittelkommissionen, die die Manuskripte ebenfalls begutachten, bevor sie in Druck gehen, und die der kantonalen Lehrmittelkommission Antrag stellen, setzen sich ebenfalls aus aktiven Lehrern der entsprechenden Stufe zusammen. Für die Erprobung der Lehrmittel in zahlreichen Erprobungsklassen hat der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich in den letzten Jahren Hunderttausende von Franken ausgegeben. Die Lehrerschaft wurde zur Mitarbeit an der Erprobung aufgerufen und dafür zusätzlich entschädigt. Mit der Erprobung im grossen Stil (zusätzlich zu der Begutachtung der Manuskripte durch verschiedene Kommissionen) wollte man erreichen, dass die Schüler gute Lehrmittel in die Hand bekommen.

Die Begutachtung in den Schulkapiteln ist ein Recht der Lehrerschaft. Damit alle Lehrer mit einem Lehrmittel, dessen Gebrauch sich über mehrere Klassen erstreckt, bis zur Begutachtung arbeiten können, ist eine Frist von mindestens 5 Jahren nötig. Es ist denn auch für die Erziehungsdirektion und den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich sehr erstaunlich, wenn die Lehrerschaft ein Lehrmittel, dessen Manuskript von Dutzenden von Lehrern (zum grossen Teil nach Erprobung in Schulklassen) als gut befunden und zur Drucklegung empfohlen wurde, mehrheitlich ablehnt.

## b) *Rechenlehrmittel*

In bezug auf die Rechenlehrmittel für die Primarschule stellen viele Visitatoren fest, dass vor allem mit dem 1. Klasslehrmittel die Förderung der Rechenfertigkeit (im Zahlenbereich bis 20) zu wenig effizient geübt und gefestigt werden kann.

Es ist oft ernüchternd, feststellen zu müssen, dass unsere Erstklässler über weit weniger numerische Rechenfertigkeit verfügen als ihre Vorgänger noch vor ein paar Jahren.

Deshalb drängt sich aus unserer Sicht eine gründliche Neubearbeitung, vor allem des 1.-Klass-Buches, im Hinblick auf diese Forderung auf. Die Bezirksschulpflege Hinwil unterstützt daher mit Nachdruck den Wunsch der Schulkapitel, es seien diese dringend nötigen Verbesserungen der Rechenlehrmittel der Primarschule bald in die Tat umzusetzen.

(Hinwil)

In der Begutachtung durch die Schulkapitel ist der Wunsch nach einer Neuschaffung des ersten Bandes von «Wege zur Mathematik» ausgedrückt worden. Ein Gesamtkonzept für die Umarbeitung und Neuschaffung der Mathematikbücher muss sich auf die Ergebnisse der Lehrplanrevision stützen können. Die Rechenlehrmittel der Primarschule, insbesondere der Unterstufe, sollten eine Einheit bilden. Es scheint deshalb nicht angebracht, die Neuschaffung des ersten Bandes einer ganzen Reihe

von Lehrmitteln ohne Rücksicht auf ein zu schaffendes Gesamtkonzept und ohne Rücksicht auf die Ergebnisse der Lehrplanberatungen jetzt schon in Auftrag zu geben.

c) *Lehrmittelverzeichnis*

Es gehört zu den Pflichten eines Visitators, den Gebrauch der obligatorischen und der durch den Erziehungsrat zugelassenen Lehrmittel zu kontrollieren.

Für diese Tätigkeit fehlt zurzeit das einschlägige Verzeichnis. Auf welchen Termin ist eine Neuauflage dieses Faltprospektes zu erwarten?

(Zürich)

Da im Rahmen der Lehrplanrevision die Verbindlichkeit von Lehrmitteln überdacht wurden hat die Erziehungsdirektion bisher darauf verzichtet, das vergriffene Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel neu aufzulegen. Ein neues erweitertes Verzeichnis ist in Bearbeitung und wird nach Genehmigung durch den Erziehungsrat herausgegeben werden.

12. *Medienpädagogik*

Im Rahmen der Veranstaltung über «Medienpädagogik und Schule» wurde allgemein festgestellt, dass es sinnvoll wäre, diese Thematik im neuen Lehrplan zu berücksichtigen.

(Zürich)

Es ist vorgesehen, für Medienpädagogik im künftigen Lehrplan verbindliche Lernziele und Lerninhalte festzulegen.

13. «*Ombudsmann*» für Eltern

Immer wieder stellt die Bezirksschulpflege fest, dass Eltern – natürlich vorab in Beratungs- und Konfliktfällen – recht hilflos sind und nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Sorgen wenden können.

Offizielle Institutionen, wie z. B. der schulpsychologische Dienst oder der Rechtsdienst der Erziehungsdirektion, werden häufig als Vertreter der Schulseite erlebt und daher abgelehnt, auch wenn diese Wahrnehmung und Befürchtung nicht der Tatsache entsprechen.

Eine als unparteiisch und unabhängig einzustufende Anlaufstelle würde von den Eltern eher akzeptiert. Dies könnte mithelfen, Probleme, die sonst auf Kosten der Kinder ausgetragen werden, frühzeitiger und besser zu lösen.

Auskünfte und Entscheidungshilfen einer Stelle, zu der die Eltern Vertrauen haben und die sie selbst anrufen, vermöchten vielleicht unverstandene Massnahmen zu klären. Andererseits könnten Fehlverhalten von Behörden zugunsten der Eltern verändert werden.

Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat, die Möglichkeit zur Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle, eines Ombudsmannes für Eltern, zu prüfen.

(Dielsdorf)

Die Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle bzw. eines Ombudsmannes für Eltern ist aus folgendem Grund abzulehnen. Seit 1978 gibt es im Kanton Zürich die Institution des Ombudsmannes, welcher die kantonalen Behörden daraufhin überprüfen kann, ob sie nach Recht und Billigkeit verfahren. Der Ombudsmann kann demnach die Tätigkeit des Regierungsrates, des Erziehungsrates, der Erziehungsdirektion sowie der Bezirksschulpflege, jedoch nicht die Tätigkeit der Gemeinden sowie deren Zweckverbände überprüfen. Der Ombudsmann wird auf Beschwerde hältig. Er kann zwar nicht selber Anordnungen treffen, kann aber dem Beschwerdeführer aufgrund seiner Überprüfung Rat für sein weiteres Verhalten erteilen, die Angelegenheit mit den Behörden besprechen und nötigenfalls eine schriftliche Empfehlung aussprechen.

lung zuhanden der überprüften Behörde erlassen. Die Unabhängigkeit des Ombudsmannes wird dadurch gewahrt, dass er nur dem Kantonsrat, jedoch nicht gegenüber dem Regierungsrat verantwortlich ist.

Auf kommunaler Ebene ist die Institution des Ombudsmannes nur in der Stadt Zürich verwirklicht. Ist eine Beratung in erster Instanz bei der Gemeindeschulpflege nicht möglich, etwa bei Konflikten mit kommunalen Behördemitgliedern, können sich die Eltern jederzeit an die Erziehungsdirektion oder an die Bezirksschulpflege wenden. Diese werden sich bemühen, auch in solchen Konflikten fachgerecht und objektiv Auskunft zu erteilen.

#### *14. Rekurerledigung im Dispositiv*

Die Zivilprozessordnung des Kantons Zürich kennt die Möglichkeit, in Zivilsachen Entscheide im Dispositiv mitzuteilen, wobei mit Frist von 10 Tagen eine Begründung verlangt werden kann. Tritt der Entscheid ohne Begründung in Rechtskraft, werden die Gerichtskosten um die Hälfte reduziert. Die Gerichte machen häufig Gebrauch von dieser Möglichkeit.

Die Bezirksschulpflege fragt den Erziehungsrat an, ob dieses Vorgehen auch in Fällen von Rekursen ermöglicht werden kann. In einzelnen Fällen, die von der Entscheidung her absolut klar sind, könnte dies sehr sinnvoll sein.

(Dielsdorf)

Gemäss § 158 des Gerichtsverfassungsgesetzes können bestimmte Gerichte in Zivilsachen auf die Begründung des Entscheides verzichten und ihn nur im Dispositiv mitteilen. Innert 10 Tagen können die Parteien eine Begründung verlangen, ansonsten der Entscheid in Rechtskraft erwächst. Eine schriftliche Begründung mit Rechtsmittelbelehrung wird alsdann nur auf Verlangen einer Partei mitgeteilt.

Diese Regelung kommt im Zivilprozess vor allem dort zur Anwendung, wo eine unter den Parteien gleichermaßen gewollte rechtliche Wirkung (z.B. Ehescheidung) nur auf zivilprozessualen Weg erreicht werden kann. Da das Urteil von beiden Parteien gleichermaßen gewünscht und demzufolge nicht angefochten werden wird, braucht es auch keine Begründung.

Im Verwaltungsprozess dagegen gibt es keine Parteien im zivilprozessualen Sinne. Der anordnenden Behörde einerseits steht andererseits der Rekurrent gegenüber, welcher sich der Anordnung widersetzen will. Das wirksamste Mittel, dies zu tun, ist der Rekurs an die Oberbehörde innert Frist. Rekurrent und anordnende Behörde sind somit im Rekursverfahren eindeutig Gegner. Damit die unterlegene Partei den Entscheid weiterziehen und ihre Lehren daraus ziehen kann, muss sie über die Gründe des Entscheides unterrichtet werden. Deshalb hat der Rekurrent Anspruch auf Begründung, auch bei vermeintlich ganz klaren Entscheidungen.

#### *15. Sonderklassen*

##### *a) Verzicht auf den Beizug des Schularztes bei Einweisung in die Sonderklasse*

Einweisungen in die Sonderklassen sind in den wenigsten Fällen auf medizinisch relevante oder feststellbare Probleme zurückzuführen. Der Gesundheitszustand eines Kindes im körperlichen Bereich ist – mit Ausnahme psychosomatischer Erscheinungen – selten ein Faktor für oder gegen eine Sonderklasseneinweisung. Oftmals sind Schulärzte für die Beurteilung von Schulreife, frühzeitiger Einschulung usw. zu wenig ausgebildet. Formulierungen wie «es ist mir aus kinderärztlicher Sicht nicht möglich, die Notwendigkeit einer Zuweisung zu postulieren» zeigen, dass sich die Ärzte für diese Aufgabe oft inkompotent fühlen. In der Regel sind die schulpsychologischen Abklärungen aufschlussreicher als die Arztzeugnisse, die oftmals nur Formsache sind.

Bei Eltern weckt die zweimalige Untersuchung und Abklärung ihres Kindes oft grossen Widerstand, wobei der ärztliche Untersuch häufig auf Unverständnis stösst.

Die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen haben die Bezirksschulpflege – einstimmig – aufgefordert, dieses Problem erneut anzusprechen. Die Bezirksschulpflege ihrerseits teilt diese Auffassung vollumfänglich.

Wir bitten den Erziehungsrat zu prüfen, ob auf den Bezug des Schularztes zur Einweisung in die Sonderklasse verzichtet werden kann, ausser wenn der Gesundheitszustand des Kindes dies erfordert oder die Eltern es wünschen.

(Dielsdorf)

Die Vorschrift, wonach es bei der Einweisung von Kindern in die Sonderklassen neben dem Anhören der Eltern auch noch eines ärztlichen Zeugnisses bedarf, ist im Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899 festgelegt. Da es sich dabei um eine gesetzliche Vorschrift handelt, ist das Einholen eines ärztlichen Zeugnisses für die Einweisung in eine Sonderklasse unabdingbar. Der Schularzt hat das Kind zu untersuchen und sich in erster Linie über dessen medizinische Situation zu äussern. Es ist für den Entscheid, ob ein Kind einer Sonderklasse zugewiesen werden soll oder nicht, oder ob allenfalls andere Massnahmen ergriffen werden müssen, wichtig zu wissen, wie der medizinische Befund ist. Das heisst, dass es auch relevant sein kann, dass ein Kind keine körperlichen, medizinischen Auffälligkeiten hat. Andererseits ist es oftmals so, dass gerade auch medizinische Aspekte Hinweise auf die richtige Zuweisung in eine Sonderklasse oder gar Sonderschule liefern.

Es darf nicht vergessen werden, dass der Arzt in weiten Bevölkerungskreisen ein sehr grosses Vertrauen geniesst. Ein ärztliches Zeugnis, das sich für eine Zuweisung in eine Sonderklasse ausspricht, kann oftmals eine grössere Wirkung haben, als ein noch so differenziertes Gutachten eines Schulpsychologen oder anderer Beteiligter. Es darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass ein schulpsychologisches Gutachten ohne Einbezug der Vormundschaftsbehörde gegen den Willen der Eltern nicht erstellt werden kann. Das Zeugnis des Schularztes ist nach wie vor ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil bei der Beschlussfassung der Schulpflege über eine Sonderklasseneinweisung.

**b) Sonderklassenlehrer**

Auch wenn die Klassenbestände in allen Stufen kleiner geworden sind, erfüllen die Sonder- und Kleinklassen an unserer Volksschule nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Mit viel Liebe und Geduld leisten die Sonderklassenlehrer eine wertvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit. Allerdings fällt auf, dass Lehrer nach einer Reihe von Jahren Schwierigkeiten bekunden in der Leistungsbeurteilung der Schüler. Begrüssenswert ist das Anliegen jener Lehrer, die mit ihrer Schulpflege nach Möglichkeiten suchen, um zwischenhinein wieder einen Normalklassenzug führen zu können. Welche Möglichkeiten sieht die Erziehungsdirektion, damit dieser nötige Abtausch Normalklasse – Sonderklasse in einem gewissen Turnus realisiert werden kann?

(Meilen)

Sonderklassenlehrer sind in der Regel Primarlehrer mit einiger Erfahrung in der Erteilung von Unterricht an Normalklassen. Trotzdem kommt es vor, dass Lehrer an Sonderklassen B und D mit der Zeit den Massstab zur sicheren Beurteilung der Leistungsfähigkeit normal begabter und belastbarer Schüler verlieren. Dies zusammen mit der oft überdurchschnittlich hohen unterrichtsorganisatorischen und psychischen Belastung des Sonderklassenlehrers rechtfertigen es, ihm nach einer Reihe

von Jahren Sonderklassenunterricht die Gelegenheit zur erneuten Übernahme eines Normalklassenzuges oder überhaupt der Rückkehr zum Normalklassenunterricht zu ermöglichen. Diese Massnahme kann sowohl bei gewählten Primarlehrern oder doppelt gewählten Primar- und Sonderklassenlehrern als auch bei Lehrkräften im Verweserstatus von der Schulpflege bewilligt oder angeordnet werden. Der Sonderklassenlehrer, welcher wieder eine Normalklasse übernimmt, verliert den Anspruch auf die Ausrichtung der Sonderklassenzulage. Im übrigen bleibt sein Anstellungsverhältnis in allen Teilen gewahrt.

Nicht jeder Sonderklassenlehrer ist zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer erfolgreichen Lehrertätigkeit an der Sonderklasse auf die vorübergehende Rückkehr an die Normalklasse in gleichem Masse angewiesen. Zudem tritt das Bedürfnis für einen solchen Schritt zu ganz verschiedenen, durch die individuelle Berufslaufbahn bedingten Zeitpunkten auf, so dass von einer generellen Regelung, verbunden mit der Schaffung eines Turnus, abgesehen werden sollte. Außerdem hängt die Massnahme auch jedesmal vom Vorhandensein einer frei werdenden, für den betreffenden Sonderklassenlehrer geeigneten Lehrstelle ab.

Aus den eingangs erwähnten Gründen ist ein vorübergehender Wechsel von an Sonderklassen tätigen Lehrerinnen und Lehrern an eine Normalklasse durch die Schulpflege zu unterstützen. Dabei kann eine Anregung zu einem solchen Wechsel sowohl vom Lehrer als auch von der Schulbehörde ausgehen.

#### **16. Schulpfegerkurse**

Die Einführungskurse für Mitglieder der Schulpflegen und Kommissionen werden sehr geschätzt. Anlässlich der Präsidentenkonferenz fand folgende Idee einhellige Zustimmung:

Die Kurse sollten in zwei Sequenzen eingeteilt werden. Ein Informationsblock von drei Abenden dient der Einführung ins Amt. Nach einem mindestens halbjährigen Unterbruch folgt der zweite Teil des Kurses von zwei Abenden, der dem Austausch von Erfahrungen und dem Beantworten von Fragen, die erst mit der Ausübung des Amtes entstehen, dient.

Ein freiwilliger Schulbesuch mit anschliessender Besprechung könnte ein weiteres Angebot des Kurses sein.

Gerne geben wir diese Anregung den Organisatoren der Kurse weiter.

(Dielsdorf)

Die Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule», welche für die Organisation von Schulbehördenkursen verantwortlich ist, nimmt diese Anregung entgegen und wird sie bei der Neukonzeption der Einführungskurse in die Überlegungen miteinbeziehen.

#### **17. Werkstattunterricht**

Der sogenannte Werkstattunterricht in einigen Klassen unseres Bezirks bereitet den Visitatoren etwelche Mühe im Hinblick auf die Beurteilung (Stand der Klasse und Erfolg des Unterrichts).

Es gibt hier eine Bandbreite zwischen Werkstattunterricht «total», d.h. während dreier Schuljahre, und gelegentlichem, etwa einen bis drei Monate pro Schuljahr.

Wir fragen den Erziehungsrat an:

1. Wie gross darf der Anteil dieser neuen Unterrichtsmethode am Gesamtunterricht sinnvollerweise sein?
2. Welche Fächer eignen sich bevorzugt für den Werkstattunterricht?

3. Ist es jedem Lehrer freigestellt, nach dieser Methode zu unterrichten, oder gibt es Bedingungen, wie z.B. die Absolvierung von speziellen Kursen?

(Hinwil)

Nach dem bisherigen und auch nach dem künftigen Lehrplan sind die Lehrer im Rahmen der allgemein anerkannten Erkenntnisse der Didaktik und der Forderungen des Lehrplans in der Wahl der Methoden frei. Sie sind für die Wahl der Methoden auch verantwortlich. Aus der Vielfalt der Methoden müssen sie diejenigen wählen, die in bestimmten Unterrichtssituationen den jeweiligen Zielen, Inhalten und Themen sowie ihren Schülern und ihnen am besten entsprechen. Der «Werkstattunterricht» ist eine dieser Methoden. Die Bezeichnung ist missverständlich, da diese Unterrichtsform mit einer Werkstätte und mit Werken wenig zu tun hat. Durch verschiedene Lernangebote, von denen einige für alle Schüler obligatorisch, andere für rasch arbeitende und lernende Schüler als Zusatzangebote bestimmt sind, sollen die Schüler zum selbständigen Lernen und Arbeiten geführt werden. Wie in einer Werkstatt arbeitet jeder in eigenem Rhythmus an etwas anderem. Deshalb die missverständliche Bezeichnung.

Der Werkstattunterricht erfordert eine aufwendige und gründliche Vorbereitung durch den Lehrer, damit die Ziele erreicht werden können. Er ist eine von möglichen Methoden, kann aber nicht die ausschliessliche Unterrichtsmethode sein. Einen Prozentsatz des Anteils von Werkstattunterricht am gesamten Unterricht anzugeben, ist nicht möglich und hat auch wenig Sinn. Sprache, Mathematik, Sachunterricht, Zeichnen, weniger aber Turnen und Musik, eignen sich für den Werkstattunterricht.

Wegen der Methodenfreiheit gibt es keine Voraussetzungen, z.B. Kursbesuche, die zu erfüllen sind, um Werkstattunterricht zu erteilen. Wichtige Bedingungen für das Gelingen sind eine gute Vorbereitung und eine laufende Beurteilung, ob die Schüler mit den Lernangeboten zu zielorientierten Lernprozessen angeregt werden und die vorgesehenen Ziele auch erreichen. Die Methode ist für den Lehrer anspruchsvoll und aufwendig.

Bei Offenheit gegenüber Neuem und sorgfältiger Beobachtung der einzelnen Schüler während ihrer Arbeit kann ein Bezirks- und Gemeindeschulpfleger durchaus beurteilen, ob auch in dieser Unterrichtsform seriös und zielgerichtet gearbeitet wird oder nicht. Erhält er einen ungünstigen Eindruck von der Unterrichtssituation, soll er dies in der anschliessenden Aussprache mit dem Lehrer zur Sprache bringen. Werkstattunterricht kann nämlich wie jede andere Unterrichtsform auch nach allen Abstufungen von hervorragend bis ungenügend erteilt werden.

Die Erziehungsdirektion

## **Verteilung der Realienfächer an der Sekundarschule**

Die Sekundarlehrerkonferenz hat für die Verteilung der Realienfächer einen Vorschlag eingereicht. Der Erziehungsrat schliesst sich diesen Empfehlungen an. Diese lauten wie folgt:

**Geographie und Geschichte gemäss Lehrplan**

### **Naturkunde:**

1. Klasse	Wochen 34–40	Biologie Block 1
	Wochen 43–16	Anthropologie
	Wochen 19–28	Biologie Block 2
2. Klasse	Wochen 34–40	Biologie Block 2
	Wochen 43–16	Chemie
	Wochen 19–28	Biologie Block 3
3. Klasse	Ganzes Jahr	Physik

Die Erziehungsdirektion

## **Zweite Phase Lehrplanrevision. Erarbeitung der Detaillehrpläne. Aussenstehende in den Ständigen Gruppen**

Auf Antrag der vorbereitenden Arbeitsgruppe «Lehrplanrevision»

### **verfügt die Erziehungsdirektion:**

- I. Zur Beurteilung der Lernziele und Lerninhalte des «Neuen Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich» werden als nicht an der Volksschule tätige Aussenstehende beigezogen:  
Dr. Kurt Burkhardt, Leiter Aus- und Weiterbildung der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon  
Giovanna Caflisch, Kunstmalerin  
Dr. Otmar Gehrig, Personalchef  
Dr. Georges Högger, Kinderarzt

Die Erziehungsdirektion

## **Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich**

### **Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1989**

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59,

8044 Zürich, Telefon 01 / 251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **15. Dezember 1988** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

## Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

### Frühjahrsprüfungen 1989

Die Prüfungen im Frühjahr 1989 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen und Didaktikprüfungen

1. März bis 22. März 1989

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Anderthalb Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1989

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 18. April 1989

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 12. bis 21. Dezember 1988 und vom 3. Januar bis 11. Januar 1989 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren zu entrichten (*keine* Einzahlung bei der Kasse der Universität).

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
  - der Nothelferausweis (nicht älter als 6 Jahre)
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
  - der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
  - die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
  - die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1987 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1989 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

## Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, im Frühling 1989 wiederum Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (Mittelschullehrer-Diplom) durchzuführen.

Kandidaten mit voller Ausbildung an der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 31. Dezember 1988 über die Schulleitung der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerkasse der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 31. Dezember 1988 oder für die Vorprüfung bis spätestens 31. Januar 1989 direkt bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Anmeldungsformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 215, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 259 23 21) erhältlich.

Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Schule für Gestaltung Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Kandidaten in bezug auf ihre gestalterische Fähigkeiten und ihren Ausbildungsstand und dient überdies der Beratung. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die Gebühr für die Vorprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 50.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 60.— und für Ausländer Fr. 80.—.

Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 100.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 120.— und für Ausländer Fr. 150.—.

Die Gebühren sind vor der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090-9, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über seit der letzten Prüfung erteilten Unterricht beizulegen. Bei Teilrepetitionen kann die Prüfungsgebühr von der Erziehungsdirektion auf entsprechendes Gesuch hin reduziert werden.

Die Erziehungsdirektion

# Lehrerschaft

## Entlassung

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
---------------	-------------	---------------

*Haushaltungslehrerin*

Frei Anne-Maja 1962 Feuerthalen + Uhwiesen

# *Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt*

## **Kantonsschule Freudenberg Zürich**

*Professortitel.* Dr. Hansueli Beusch, geboren 30. Juni 1948, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird der Titel eines Professors verliehen.

## **Kantonsschule Enge Zürich**

*Rücktritt.* Prof. Eduard Stauffer, geboren 6. Februar 1924, Hauptlehrer für Turnen, Mathematik und Physik, wird auf Ende des 2. Semesters 1988/89 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Kantonsschule Rychenberg Winterthur**

*Wahl* von Aldo Canonica, lic. phil., geboren 18. März 1949, von Corticiasca TI, zum Hauptlehrer für Italienisch und Französisch, mit Amtsantritt auf Beginn des 2. Semesters 1988/89.

## **Kantonsschule Zürich Oberland Wetzikon**

*Rücktritt.* Rektor Prof. Karl Weder, geboren 29. Juli 1933, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1989 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Rektor entlassen.

## **Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene**

*Rücktritt.* Prof. Dr. Claudia Neuenschwander-Naef, geboren 25. Januar 1927, Hauptlehrerin für Französisch, wird auf Ende des 2. Semesters 1988/89 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

*Wahl* von Hans Sonderegger, lic. oec. publ., geboren 24. Juli 1945, von Zürich und Heiden AR, zum Hauptlehrer mit halbem Pensum für Wirtschaftswissenschaft, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

# Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1989/90

Die Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, ihre Schüler und deren Eltern rechtzeitig und umfassend über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeiten von *Studienbeiträgen* (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an allen Schulen *Orientierungsveranstaltungen* für Eltern und künftige Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrer eignen. Auf diese wird im Abschnitt D besonders hingewiesen. Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt auch die von der Erziehungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volksschüler – wohin?» (auch italienisch erhältlich: «Il tuo domani»).

Die Unterseminare der Kantonsschulen Küsnacht, Stadelhofen und Wiedikon in Zürich wurden auf Beginn des Schuljahres 1986/87 in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Klassen der Sekundarschule und einer Ausbildungsdauer von 4½ Jahren umgewandelt. Seit dem Schuljahr 1987/88 werden keine 1. Unterseminarklassen mehr gebildet. Bis 1990 werden noch obere Klassen dieses Typus geführt.

Die Kantonsschule Limmattal in Urdorf führt seit dem Schuljahr 1986/87 eine Lehramtsschule.

Die Kantonsschule Freudenberg in Zürich führt ab Schuljahr 1989/90 das Liceo artistico, ein vom Kanton Zürich und dem italienischen Staat gemeinsam geschaffener Mittelschultyp.

**Wir bitten zu beachten, dass der Anmeldetermin auf den 15. März  
festgelegt worden ist.**

## A. Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	
Sämtliche Gymnasien bereiten in erster Linie auf ein Hochschulstudium vor				
1. Gymnasium I	6. Klasse Primarschule	6½ Jahre	Eidg. Maturität Typus A, Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus A: mit Latein und (ab 3. Klasse) Griechisch Typus B: mit Latein und (ab 3. Klasse) einer zweiten modernen Fremdsprache Typus D: 2 Jahre Latein, ab 3. Klasse mit drei modernen Fremdsprachen
2. Gymnasium II	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus B: mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache Typus D: mit drei modernen Fremdsprachen
3. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus C	Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung
4. Wirtschaftsgymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus E	Wirtschaftswissenschaftliche Bildung
5. Liceo artistico	2. Klasse Sekundarschule	5 Jahre	Eidg. Maturität Typus D *	Sprachlich-historische Bildung mit drei modernen Fremdsprachen. Pflege der Bildenden Kunst und der italienischen Sprache. Das Abschlusszeugnis berechtigt zur Aufnahme des Studiums an italienischen Kunstakademien.

- \* Das eidg. Anerkennungsverfahren ist eingeleitet. Bis zur eidg. Anerkennung berechtigen die Maturitätszeugnisse ohne weiteres nur zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
6. Lehramtsschule	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Kantonale Maturität	Neben neusprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung besondere Pflege der musischen Fächer; Vorbereitung auf die berufs-spezifische Ausbildung. Das Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich, mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.
7. Unterseminar *	3. Klasse Sekundarschule	4 Jahre	Kantonale Maturität	
8. Handels-mittelschule	2. Klasse Sekundarschule (für die Kantons-schulen Hottingen und Enge)	4 Jahre	eidg. anerkanntes Diplom	Vorbereitung auf eine qualifizierte praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben.
	3. Klasse Sekundarschule (für die Kantons-schulen Büelrain Winterthur und Zürcher Oberland)	3 Jahre	eidg. anerkanntes Diplom	
9. Diplom-mittelschule	3. Klasse Sekundarschule	3 Jahre	Kantonales Diplom	Allgemeinbildung als Grundlage für eine mittlere Kadertätigkeit in erzieherischen, sozialen, paramedizinischen, technischen und künstlerischen Berufen. Das Diplom berechtigt zur Teilnahme an der reduzierten Aufnahmeprüfung an das kantonale Kindergarten- und Hortseminar und an das Haushaltungs- und das Arbeitslehrerinnenseminar.

\* siehe Seite 956

## B. Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

### 1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse der *Gymnasien I* setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1973 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der *Gymnasien II (Typus B und D)*, der *Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien*, der *Wirtschaftsgymnasien*, des *Liceo artistico*, der *Lehramtsschulen* und der *vierjährigen Handelsmittelschulen* setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1971 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der *dreijährigen Handelsmittelschulen* und der *Diplommittelschulen* setzt den Besuch von neun Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Es werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ein guter Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule bzw. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule (je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A) bis zum Prüfungstermin erwerben kann. Für alle Mittelschulen sind die vom Erziehungsrat am 24. Juni 1986 erlassenen Anschlussprogramme verbindlich.

Für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

### 2. Die Anmeldeunterlagen

können am Orientierungsabend oder bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden. Gebühr: Fr. 5.—.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum **15. März 1989** dem Rektorat der entsprechenden Schule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Frühjahr 1989 fällige *Zwischenzeugnis* der 6. Klasse der Primarschule ist spätestens bis 31. März 1989 einzusenden. Dieses hat neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen und halben Noten ausgestellt sein.

Für alle Schulen, die an die Sekundarschule anschliessen, gilt das Herbstzeugnis 1988 der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmereglemente.

### 4. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D).

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden Ende Mai/Anfang Juni Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

## C. Einzugsgebiete der öffentlichen Mittelschulen

Die folgende Tabelle nennt für jede politische Gemeinde des Kantons die für die Anmeldung an die verschiedenen Mittelschultypen zuständige Schule \*. Für Gemeinden, die nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind mit zweistelligen Zahlen bezeichnet, die in der untenstehenden Legende erklärt werden. Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl. Die in der Tabelle vorgenommene Zuweisung ist nicht als starre Regelung zu betrachten. So sind bei einigen Gemeinden zum vornherein verschiedene Möglichkeiten erwähnt (z.B. 16/30); aber auch im übrigen Grenzgebiet zwischen den Schulregionen soll, dem Wunsche der Eltern entsprechend, eine gewisse Freizügigkeit möglich sein. Wo nicht ausdrücklich zwei Möglichkeiten offenstehen, sind die Anmeldungen in jedem Fall an die Schule zu richten, die gemäss Tabelle vorgesehen ist. Dort findet grundsätzlich die Aufnahmeprüfung statt. Allfällige Umteilungsbescheide sind beizulegen; ihnen wird nach Möglichkeit stattgegeben. Die Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig nötigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen. Die Erziehungsdirektion behält sich ihrerseits vor, für einen Mittelschultypus an einzelnen Schulstandorten keine Klasse zu eröffnen, wenn zu geringe Anmeldezahlen die Klassenbildung verunmöglichen.

### Legende:

A, B, C, D, E	Maturitätstypen A bis E
DMS	Diplommittelschule
H	Handelsmittelschule
L	Lehramtsschule
US	Unterseminar ** (vgl. auch Tabelle A)

### Liste der Schulen, die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich
- 12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Gymnasien
- 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich, Lehramtsschule
- 15 Kantonsschule Enge Zürich
- 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

\* Ausnahme: Liceo artistico; dieser Mittelschultyp wird für den ganzen Kanton nur an der Kantonsschule Freudenberg in Zürich geführt (s. Abschnitt D, 70 Kantonsschule Freudenberg Zürich).

\*\* siehe Seite 956

- 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich
- 18 Kantonsschule Hottingen Zürich
- 19 Kantonsschule Riesbach Zürich
- 20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf
- 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
- 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Gymnasien
- 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur
- 43 Kantonsschule Buelrain Winterthur
- 44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule
- 50 Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon und Dübendorf
- 60 Kantonsschule Küsnacht
- 70 Kantonsschule Freudenberg Zürich, Liceo artistico

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z.B. 16/30) bedeuten zwei gleichberechtigte Anmel demöglichkeiten.

Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.

	Anschluss:	nach 6. Primarklasse A, B, D	nach 2. Sekundarklasse			nach 3. Sekundarklasse				
	Typen:	B	C	D	E	L	H	H	DMS	US *
<b>Bezirk Affoltern</b>		20	17	20	15	20	15	15		19
Aeugst a.A.		13/20	17	20	15/20	15	14/20	15		19
Hausen a.A.										
Stallikon										
Wettswil a.A.										
<b>Bezirk Andelfingen</b>		41	42	42	43	42	43	42	43	44
		30	30	30	43	30	43	30	43	30
<b>Bezirk Bülach</b>		16/41	42	16/42	43	16/42	43	42	43	44
Bassersdorf		16/41	42	16/42	43	16/42	43	42/50	43	44
Dietlikon		16/41	42	16/42	43	16/42	43	42/50	43	44
Kloten		16/30	30	16/30	43	16/30	43	30	43	30
Nürensdorf		41	42	42	43	42	43	42	43	44
Opfikon-Glattbrugg		16/30	17/30	16/30	18/43	16/30	18/43	17/30	18	43
Wallisellen		16	42/50	16	16	43/50	42/50	42/50	43/50	44
<b>Bezirk Dielsdorf</b>		30	30	30	18	30	18	30	18	30
Boppelsen										
Buchs										
Dällikon										
Dänikon										
Hüttikon										
Otelfingen										
Regensdorf										
Rümlang		16/30	30	16/30	18	30	18	18		30
<b>Bezirk Hinwil</b>		50	50	50	50	50	50	50	50	44
Bubikon		50	50	50	50	50	50	50	50	44
Grüningen		13	17	12	15	15	15	15	15	19
<b>Bezirk Horgen</b>										
Adliswil		13	17	12	15	15	14	15	15	19
Langnau a.A.										
Gattikon		13	17	12	15	15	14/60	15	15	19

\* siehe Seite 956

Anschluss: Typen:	nach 6. Primarklasse			nach 2. Sekundarklasse			nach 3. Sekundarklasse		
	A, B, D	B	C	D	E	L	H	H	DMS
<b>Bezirk Meilen</b>	11	17	12	19	18	60	18	50	19
Hombrechtikon (exkl. Feldbach) Oetwil a. S.	11/50	17/50	12/50	19/50	18/50	50/60			
<b>Bezirk Pfäffikon</b>	50	50	50	50	50	50	50	50	44
Bauma	41/50	42/50	42/50	43/50	42/50	42/50	43/50	43/50	44
Illnau-Effretikon	41/50	42	42	43	42	42	43	43	44
Kyburg	41	42	42	43	42	42	43	43	44
Lindau									
Sternenberg	41/50	42/50	42/50	43/50	42/50	42/50	43/50	43/50	44
Weisslingen									
Wila	41	42	42	43	42	42	43	43	44
Wildberg									
<b>Bezirk Uster</b>									
Dübendorf (exkl. Gockhausen)	16/50	16/50	16/50	50	50	50	50	50	19
Gockhausen	11	12	19	18	17/50	18			19
Egg	11/50	12/50	19/50	18/50	17/50	18	50	50	19
Fällanden	11/16	17	12/16	16/19	18	17/50	18	19	19
Greifensee	16	50	16	16	50	50	50	50	19
Maur	11	17	12	19	18	17/50	18	50	19
Mönchaltorf	50	50	50	50	50	50	50	50	19
Schwerzenbach	16	50	16	16	50	50	50	50	19
Uster	50	50	50	50	50	50	50	50	19
Volketswil	16	50	16	16	50	50	50	50	19
Wangen	16/50	50	16/50	50	50	50	50	50	19/44
Brüttisellen	41	42	42	43	42	43	43	43	19/44

\* siehe Seite 956

	Anschluss: Typen:	nach 6. Primarklasse				nach 2. Sekundarklasse				nach 3. Sekundarklasse			
		A, B, D	B	C	D	E	L	H	H	H	DMS	US*	
<b>Bezirk Winterthur</b>	41	42	42	42	43	42	42	43	42	43	44		
<b>Bezirk Zürich</b>	20	17	20	20	15	20	15	20	15	15	19		
Aesch	13/20	17	20	20	15	14/20	15	14/20	15	15	19		
Oberengstringen	11/20	17	12/20	19/20	15	17/20	15	17/20	15	15	19		
Uitikon	13/20	17	12/20	15/20	15	14/20	15	14/20	15	15	19		
— Zürich 1 links der Limmat, Zürich 2, 3, 4, 5, 9	13	17	12	15	15	14	14	15	15	15	19		
— Zürich 1 rechts der Limmat, Zürich 6, südlich Milchbuck, Zürich 7, Zürichberg, Witikon	11	17	12	19	18	17	17	18	18	18	19		
— Zürich 7, Hirslanden, Hottingen, Zürich 8	11	17	12	19	18	17/60	18	17/60	18	18	19		
— Zürich 10	11	17	12	19	15	17	17	17	15	15	19		
— Zürich 6, nördlich Milchbuck, Zürich 11, 12	16	17	16	16	18	17/50	18	17/50	18	18	19		

\* siehe Seite 956

## *Beispiel:*

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Typus C) besuchen: Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Kolonne C (Typus), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile *Bezirk Dielsdorf* die Zahl 30. Gemäss Legende bedeutet dies *Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach*. Im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

## **D. Ausschreibung der einzelnen Schulen**

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

### **10 Kantonsschulen in Zürich \***

#### **11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade**

Gymnasien I (Typen A, B und D)

a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)

Rektorat des Realgymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich

Die Anmeldungen werden nach dem Zufallsprinzip gleichmässig auf die drei Schulen verteilt. Begründete Zuteilungswünsche zu einer bestimmten Schule sind in Einzelfällen möglich.

b) Orientierungsabend für Eltern und Primarlehrer

Mittwoch, 25. Januar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 32, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Zufahrt von der Zürichbergstrasse)

c) Beratung und Bezug von Anmeldeformularen (ausserhalb des Orientierungsabends):

— Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Parterre, 8001 Zürich,

Telefon 251 88 30

— Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 1. Stock, 8001 Zürich,

Telefon 251 21 37

— Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 3. Stock, 8001 Zürich,

Telefon 251 37 40

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Mittwoch, 19. April 1989

Mündlich: Mittwoch, 3. Mai 1989

#### **12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl**

a) Anmeldeadresse

Rektorat des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl,  
Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 251 69 60

\* Liceo artistico: siehe 70 Kantonsschule Freudenberg Zürich

- b) Orientierungsabend  
Donnerstag, 19. Januar 1989, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10).
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Mittwoch, 3. Mai 1989

## 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

Gymnasien I (Typen A, B und D)

- a) Anmeldeadresse für beide Schulen  
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,  
Telefon 463 30 40
- b) Orientierungsabend  
Montag, 30. Januar 1989, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschulen Freudenberg und Enge, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Mittwoch, 3. Mai 1989

## 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

### A Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,  
Telefon 463 30 40
- b) Orientierungsabend  
Montag, 23. Januar 1989, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Schulhaus Schrennengasse, Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Dienstag, 9. Mai 1989

### B Neusprachliches Gymnasium D II

siehe Ausschreibung 15 Kantonsschule Enge Zürich, Seiten 966/967

## 15 Kantonsschule Enge Zürich

Gymnasium II (Typus D)  
Wirtschaftsgymnasium  
Handelsmittelschule

Für den Typus D bildet die Schule zusammen mit der Kantonsschule Wiedikon einen Anmeldepool. Die Aufnahmeprüfungen finden an der Kantonsschule Enge statt. Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden die Schüler auf die beiden Schulen verteilt, sofern die Schülerzahlen eine Klassenbildung an beiden Schulstandorten erlauben.

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich,  
Telefon 201 52 10

- b) Orientierungsabend für Eltern  
Mittwoch, 25. Januar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Montag, 8. Mai 1989

## 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Gymnasium mit den Typen A, B, C und D

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich,  
Telefon 311 20 12
- b) Orientierungsabend  
Dienstag, 31. Januar 1989, 19.30 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Oerlikon,  
Birchstrasse 103, 8050 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Anschluss an die 6. Klasse Primarschule: Mittwoch, 19. April 1989  
Anschluss an die Sekundarschule: Dienstag, 18. April, und  
Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Mittwoch, 3. Mai 1989

## 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Gymnasium II, Typen B und D

Lehramtsschule

### A Gymnasium II, Typus B und Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich,  
Telefon 252 52 30
- b) Orientierungsabend  
Mittwoch, 1. Februar 1989, 20.00 Uhr, im Filmaal des Hallenbaus Hohe Promenade (Eingang von der Promenadengasse her)
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Dienstag, 9. Mai 1989

### B Gymnasium II, Typus D

siehe Ausschreibung der Kantonsschule Riesbach, Seite 968

## 18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich,  
Telefon 252 17 17
- b) Orientierungsabend  
Dienstag, 24. Januar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989

Mündlich: Mittwoch, 10. Mai 1989

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Diplommittelschule

Gymnasium II, Typus D

A Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 47 00 77

b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schüler und Sekundarlehrer

Donnerstag, 26. Januar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989

Mündlich: Dienstag, 9. Mai 1989

d) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an die beiden Schulen termingerecht bis zum 15. März 1989 abzugeben. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

Nachprüfungen schriftlich: Dienstag, 23. Mai, und Mittwoch, 24. Mai 1989

B Gymnasium II, Typus D

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 47 00 77

b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schüler und Sekundarlehrer

(zusammen mit den Kantonsschulen Küsnacht und Stadelhofen)

Montag, 23. Januar 1989, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989

Mündlich: Dienstag, 9. Mai 1989

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Literargymnasium (Maturitätstypus A)

Realgymnasium (Maturitätstypus B)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)

Neusprachliches Gymnasium (Maturitätstypus D)

Lehramtsschule (Kantonale Maturität)

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Limmattal, In der Luberzen 34, 8902 Urdorf,  
Telefon 734 30 70
- b) Orientierungsabend  
Für die Eltern neueintretender Schüler sowie für Primar- und Sekundarlehrer:  
Mittwoch, 1. Februar 1989, 20.00 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Limmattal
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Dienstag, 2. Mai 1989

### 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Gymnasium I (Maturitätstypen A, B und D)  
Gymnasium II (Maturitätstypen B und D)  
Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)  
Lehramtsschule  
Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse  
Kantonsschule Zürcher Unterland, Sekretariat, Kantonsschulstrasse 23,  
8180 Bülach, Telefon 860 81 00
- b) Orientierungsabend  
Montag, 30. Januar 1989, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland,  
Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Mittwoch, 3. Mai 1989  
(alle Abteilungen)  
  
Nachprüfungen Diplommittelschule  
Schriftlich: Dienstag, 30. Mai, und Mittwoch, 31. Mai 1989  
Mündlich: Montag, 12. Juni 1989
- d) Doppelanmeldung  
Schüler der dritten Sekundarklasse, welche sich sowohl an eine Maturitätsabteilung  
als auch an die Diplommittelschule anmelden wollen, müssen beide Anmeldungen  
gleichzeitig einreichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung für die  
Maturitätstypen ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75  
erreicht haben, werden sie zur Nachprüfung an der Diplommittelschule zugelassen.

### 40 Kantonsschulen in Winterthur

#### 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Gymnasium I (Typen A, B und D)

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,  
Telefon 052 / 27 84 21

- b) Orientierungsabend  
Dienstag, 17. Januar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg,  
Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Donnerstag, 11. Mai 1989

#### 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur

Gymnasium II (Typen B und D), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium,  
Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Im Lee, Rychenbergstrasse 140, 8400 Winterthur,  
Telefon 052 / 27 85 21
- b) Orientierungsabend  
Donnerstag, 19. Januar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Mittwoch, 19. April, und Freitag, 21. April 1989  
Mündlich: Mittwoch, 10. Mai 1989

#### 43 Kantonsschule Buelrain Winterthur

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Buelrain, Rosenstrasse 3a, 8401 Winterthur,  
Telefon 052 / 82 64 11
- b) Orientierungsabend  
Mittwoch, 18. Januar 1989, 20.00 Uhr, Laborgebaeude des Technikums Winterthur an  
der Wildbachstrasse, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Mittwoch, 19. April, und Freitag, 21. April 1989  
Mündlich: Mittwoch, 10. Mai 1989

#### 44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse  
Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,  
Telefon 052 / 27 84 21
  - b) Orientierungsabend  
Dienstag, 24. Januar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg,  
Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur
  - c) Aufnahmeprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989  
Mündlich: Mittwoch, 10. Mai 1989
- Nachprüfungen  
Schriftlich: Dienstag, 30. Mai, und Mittwoch, 31. Mai 1989  
Mündlich: Freitag, 9. Juni 1989

d) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an beide Schulen termingerecht bis zum 15. März 1989 einzureichen. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen.

Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

## 50 Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon und Filialabteilung Glattal, Dübendorf

### Wetzikon

Unterstufe (Gymnasium I), Gymnasium II (Typen B und D), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Lehramtsschule, Handelsmittelschule

### Dübendorf

Unterstufe (Gymnasium I), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium \*, Gymnasium II (Typus D) \*, Lehramtsschule \*

a) Anmeldeadressen

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 932 19 33  
Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 821 14 22

b) Elternorientierung

Die Elternorientierungen an der KZO in Wetzikon finden am

Montag, 16. Januar 1989 (Abteilungen mit Anschluss an die Sekundarschule),  
und am

Dienstag, 17. Januar 1989 (Unterstufe, mit Anschluss an die Primarschule),  
je 20.15 Uhr in der Aula statt.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am Samstag, 21. Januar 1989, von 09.30 Uhr  
bis 11.30 Uhr, und am Donnerstag, 26. Januar 1989, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Elternorientierung in Dübendorf findet am Mittwoch, 18. Januar 1989, 20.00 Uhr,  
im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf, statt.

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich:

Dienstag, 18. April 1989

Nachmittag: Maturitätsabteilungen

Mittwoch, 19. April 1989

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule

Donnerstag, 20. April 1989

Vormittag: Handelsmittelschule

Mündlich:

Dienstag, 9. Mai 1989

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule

\* nach Massgabe der Anmeldungen

## **60 Kantonsschule Küsnacht**

Lehramtsschule, Gymnasium II (Typus D)

### **A Lehramtsschule**

#### **a) Anmeldeadresse**

Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht,  
Telefon 910 74 91

#### **b) Orientierungsabend**

Montag, 30. Januar 1989, 20.00 Uhr, im Reformierten Kirchgemeindehaus  
Küsnacht

#### **c) Aufnahmeprüfungen**

Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989

Mündlich: Montag, 8. Mai, Dienstag, 9. Mai, und Mittwoch, 10. Mai 1989

### **B Gymnasium II (Typus D)**

siehe Ausschreibungen der Kantonsschule Riesbach Zürich, Seite 968

## **70 Kantonsschule Freudenberg Zürich**

Liceo artistico

#### **a) Anmeldeadresse**

Kantonsschule Freudenberg, Liceo artistico, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich,  
Telefon 201 52 20

#### **b) Orientierungsabend**

Mittwoch, 1. Februar 1989, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und  
Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

#### **c) Aufnahmeprüfungen**

Schriftlich: Dienstag, 18. April, und Mittwoch, 19. April 1989

Mündlich: Montag, 8. Mai 1989

Zusätzlich wird eine gestalterische Prüfung gemäss besonderem Aufgebot durchgeführt.

# **Universität**

## **Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät**

*Habilitation.* Dr. Ernst Zeller, geboren 9. August 1953, von Sigriswil BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 die Venia legendi für das Gebiet des Schweizerischen Privatrechts.

## **Medizinische Fakultät**

*Beförderung.* Prof. Dr. Rolf M. Zinkernagel, geboren 6. Januar 1944, von Riehen BS, Extraordinarius für Experimentelle Pathologie, wird auf den 16. Oktober 1988 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

*Habilitation.* Dr. Phillip Hendrickson, geboren 6. November 1943, amerikanischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 die Venia legendi für das Gebiet der physiologischen Optik und experimentellen Ophtalmologie.

*Habilitation.* Dr. Erich Russi, geboren 17. September 1947, von Andermatt, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin.

## **Veterinär-medizinische Fakultät**

*Wahl* von Prof. Dr. Jörg Andreas Auer, geboren 25. Januar 1946, von Fideris GR, zum Ordinarius für Veterinärchirurgie und Direktor der Veterinär-chirurgischen Klinik, mit Amtsantritt am 16. April 1989.

## **Promotionen**

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1988 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### **1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät**

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Huber Markus Frank, von Tägerig AG, in Winterthur	«Rechtsgleichheit und Progression dargestellt anhand der konkreten Ausgestaltung der direkten Steuern der natürlichen Personen im Bund und im Kanton Zürich»
Neuhaus Markus Rudolf, von Zürich und Lützelflüh BE, in Zürich	«Die Besteuerung des Aktienertrages»
Oertli Reinhard, von Bertschikon ZH, in Zürich	«Zweigleisiger Vertrieb von Markenartikeln. Wirtschaftliche Erscheinung und rechtliche Problematik»
Poledna Tomas, von und in Volketswil ZH	«Wahlrechtsgrundsätze und kantonale Parlamentswahlen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Straub Peter Andreas, von Basel und Hefenhofen TG, in Zürich	«Der gastgewerbliche Mietvertrag»
Von der Crone Hans Caspar, von Zürich, Basel und Russikon ZH, in Zürich	«Rechtliche Aspekte der direkten Zahlung mit elektronischer Überweisung (EFTPOS)»
Zulliger Felix, von Madiswil BE, in Zollikon	«Eingriffe Dritter in Forderungsrechte. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom subjektiven Recht»
Zürich, 28. Oktober 1988	
Der Dekan: H. Siegenthaler	

## 2. Medizinische Fakultät

### a) Doktor der Medizin

Agosti Reto, von Zürich und Trun GR, in Zürich	«Partial restitution of lesion-induced deficits in the horizontal vestibulo-ocular reflex performance measured from the bilateral abducens motor output in frogs»
Bessler Stephan Clemens, von Kilchberg ZH, in Zürich	«Der HIV-Patient in der Chirurgischen Notfallstation»
Brütsch Hans-Peter Werner, von Büttenhardt SH, in Zürich	«Flüssigkristall-Thermographie als Screening Methode in der Diagnostik der tiefen Beinvenenthrombose»
Haag-Gelpke Martina, von Zürich und Götighofen TG, in Zürich	«Medikamenten- und Genussmittelkonsum vor, während und nach der Schwangerschaft – eine prospektive poliklinische Erhebung mit begleitender IgE-Spiegelbestimmung»
Haller Alois, von Menzingen ZG, in Hosenruck	«Analyse der zweizeitigen Strahlentherapie beim inoperablen Bronchuskarzinom bei 242 Patienten 1983–1987»
Nussbaum Peter, von Bowil BE, in Schlieren	«Langzeitkatamnese von zwei nach DSM-III selektionierten Gruppen von Anorexia nervosa Patientinnen»
Rota Fulvia, von Aarau AG, in Stäfa	«Laparoskopische Befunde bei unklaren chronischen Unterbauchschmerzen»
Saesseli Barbara Franziska Elisabeth, von Basel und Oensingen SO, in Zürich	«Fluoreszenz-Videomikroskopie mit Indo- zyaningrün (ICG): Eine Methode zur intravitalen Detektion von Kapillaraneurysmen»
Schwab Rolf Beat, von Thalwil ZH und Kerzers FR, in Rüti	«Validierung einer Testbatterie bei über 60jährigen Fahrzeuglenkern und deren Bedeutung für die Verkehrsmedizinische Beurteilung»
Terrier André, von Genf, in Herisau	«Zur Frage der Adenom-Karzinom-Sequenz im Kolon: Eine koloskopische Studie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Brunner Beatrice, von und in Oberglatt ZH	«Untersuchungen über den oralen Gesundheitszustand Erwachsener in II prophylaxeorientierten Zahnarztpraxen der Deutschschweiz»
Schärer Martin, von Möriken-Wildegg AG, in Kriens	«Entwicklung und Stand des Kaufs von Mundpflegemitteln, auf Grund marktanalytischer Erhebungen, im Vergleich zwischen 1975 und 1984»
Trachsler Renato, von Zürich und Bauma ZH, in Zürich	«Plaque- und Entzündungshemmung mit einem Amin-/Zinnfluorid Mundwasser bei Erwachsenen»
Zürich, 28. Oktober 1988 Der Dekan: R. Ammann	
<b>3. Veterinär-medizinische Fakultät</b>	
<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Fuschini Enzo, von Winterthur ZH, in Ganterschwil	«Untersuchungen über den Einfluss von Dianabol® auf Gewichtszunahme, Testosteronsekretion und Spermaqualität beim Stier»
Schönholzer Wolfgang O., von Thundorf TG, in Adetswil	«Selektive Zucht auf geborene «Sieger» und «Verlierer» im Röhren-Dominanztest bei der Labormaus»
Zürich, 28. Oktober 1988 Der Dekan: P. F. Suter	
<b>4. Philosophische Fakultät I</b>	
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Bader Stasa, von und in Zürich	«Worte wie Feuer. Dance Hall-Dichtung in Jamaika und England»
Durrer Martin, von Kerns OW, in Zürich	«Leben ohne Wirklichkeit – Schreiben gegen das Untergehn. Drei Studien zum erzählerischen Werk E. Y. Meyers»
Gugerli David, von Birmensdorf ZH, in Zürich	«Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert»
Pesenti Yvonne, von Locarno TI, in Schlieren	«Beruf: Arbeiterin. Soziale Lage und gewerkschaftliche Organisation der erwerbstätigen Frauen aus der Unterschicht in der Schweiz, 1890–1914»
Tröhler Daniel, von Bern, in Olten	«Grundzüge und pädagogische Konsequenzen der polaren Anthropologie Pestalozzis»
Zürich, 28. Oktober 1988 Der Dekan: L. Keller	

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

## 5. Philosophische Fakultät II

*Doktor der Philosophie*

Bistolas Charalambos,  
von Griechenland, in Schaffhausen

Bolliger Reinhard,  
von Leutwil AG, in Aesch

Schertenleib Markus-Hermann,  
von Vechigen BE, in Wetzikon

Zürrer Daniel,  
von und in Zürich

Zürich, 28. Oktober 1988

Der Dekan: H.-R. Hohl

«Synthese macrocyclischer Lactone und  
Ketone aus 2-Nitrocycloalkanonen durch  
Ringerweiterung»

«Mikrobielle Prozesse in den Sedimenten des  
Nordatlantischen Tiefseebeckens»

«Die Eulach im 19. und 20. Jahrhundert»

«Untersuchungen zur Befruchtung bei Hydractinia  
echinata Flem. (Hydrozoa, Cnidaria)»

## Diplomprüfung für das höhere Lehramt

(Mittelschulen)

Sommersemester 1988

Die nachgenannten Kandidaten haben die Diplomprüfung für das höhere Lehramt bestanden:

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
---------------------------	--------

*Phil. Fakultät I:*

Bamert Othmar,  
von Tuggen SZ, in Zürich

Canonica Aldo,  
von Corticiasca TI,  
in Unterstammheim SH

Clavuot Serena,  
von Zernez GR, in Winterthur

Dütsch Hans-Rudolf,  
von Winterthur, in Zürich

Egger Matthias,  
von Mühlhorn GL, in Zürich

Elzer-Rosenbaum Michaela,  
von Döttingen AG, in Spreitenbach AG

Faber Jean-Jacques,  
von Trimbach SO, in Zürich

Deutsch und Pädagogik

Italienisch und Französisch

Französisch und Italienisch

Geschichte und Staats- und Soziakunde

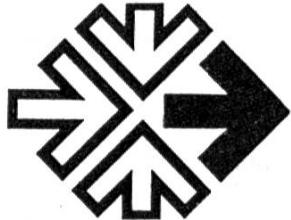
Geschichte und Staats- und Soziakunde

Geschichte und Deutsch

Pädagogik und Französisch

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Flückiger-Guggenheim Daniela, Dr., von Huttwil BE, in Hirzel ZH	Griechisch und Latein
Friedjung Bettina, von und in Zürich	Französisch und Englisch
Giger Peter, von Quinten-Quarten SG, in Frauenfeld TG	Geschichte und Deutsch
Haecky Beatrice, von Uors-Peiden GR, in Siglistorf AG	Deutsch und Geschichte
Heer Roland, von Rheineck SG, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Heiss Petra, von Lotzwil BE, in Zürich	Deutsch und Pädagogik
Kaeser Agnès, von Fislisbach AG, in Zürich	Geschichte und Latein
Peter Regina, von Weisslingen ZH, in Zürich	Italienisch und Latein
Wipf Susanne, von Horgen und Winterthur, in Zürich	Spanisch und Französisch
Zollinger Konrad, von Zürich und Dübendorf, in Zürich	Geschichte und Deutsch
<i>Phil. Fakultät II:</i>	
Bamert Urs, von Nuolen SZ, in Zürich	Biologie
Diethelm Andreas, von Winterthur, in Zürich	Biologie
Bernath-Egloff Judith, von Thayngen SH, in Thalwil	Biologie
Friedli Markus, von Lützelflüh BE, in Effretikon ZH	Geographie
Lange Kurt, von Uster, in Zürich	Biologie
Leuppi Emil, von Villmergen AG, in Zürich	Geographie
Muzzolini Daniel, von und in Zürich	Mathematik
Reinfried-Backfisch Sibylle, Dr., von Zürich, in Oberengstringen ZH	Geographie

Diplomkommission für das höhere Lehramt  
Der Präsident: Prof. Dr. H. Marti



## Kurse und Tagungen

### Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das neue Gesamtprogramm «**Zürcher Kurse und Tagungen 1989**» wird Mitte Januar 1989 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1989»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

### Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

#### 1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

#### 2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahrs, des 10. Schuljahrs, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
  - Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
  - weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)
- für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

### **3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit**

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

### **4. Anmeldeverfahren**

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.

### **5. Verbindlichkeiten**

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

#### **a) Teilnehmerbeitrag**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

#### **b) Gemeindebeitrag**

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr werden in den **Kursjahren 1987, 1988 und 1989 keine Gemeindebeiträge** für die an die Fortbildungspflicht anrechenbaren Kurse der ZAL erhoben.



In den übrigen Fällen wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandenem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

#### **c) Staatsbeitrag**

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind), voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

#### **d) Kursausweis**

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visierte Eintrag.

#### **e) Testaterteilung**

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

In das Testatheft **Langschuljahr** darf nur die **effektiv besuchte Kursstundenzahl** des Teilnehmers eingetragen werden.

#### **f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen**

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.— zu entrichten und muss für allfällige entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

#### **g) Unfallversicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

### **6. Korrespondenz**

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

### **7. Testathefte**

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6 für das blaue Testatheft, Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr), das mit Ihrer Korrespondenzadresse versehen ist.

### **8. Anregungen und Kritik**

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

## **Adressenverzeichnis der Kursträger**

---

Zürcher Arbeitsgemeinschaft  
für Lehrerfortbildung (ZAL)  
Präsidium  
Geschäftsstelle  
am Pestalozzianum

Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,  
8035 Zürich (01 / 363 05 09)  
Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121,  
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

---

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kinder-gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01 / 784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94)  Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Dimitriadis-Rebmann, Scheuchzerstrasse 201, 8057 Zürich (01 / 362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Rosmarie Postolka, Risistrasse 11b, 8903 Birmensdorf (01 / 737 30 56)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits-lehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungs-lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus-wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KVV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Kurswesen Leitung	Hugo Küttel, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)

## **■ Erstausschreibung**

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### **1 295 Werkstattunterricht konkret**

Für Unterstufenlehrer



Inhalt: Als Unterrichtsform ist der Werkstattunterricht «didaktisch neutral», doch seine bildende Wirkung ist abhängig von den Lernangeboten, welche eine Unterrichtswerkstatt bietet. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Kursteilnehmer gemeinsam eine Unterrichtswerkstatt für das 2./3. Schuljahr im Bemühen, von einer Unterrichtsroutine wegzukommen und die praktische Unterrichtstätigkeit zu orientieren sowie in einen curricularen Rahmen einzuordnen.

Dies geschieht, indem anhand der konkreten Vorbereitungsarbeiten zugleich grundsätzliche konzeptionelle Probleme diskutiert werden.

Leitung: Dr. Jürgen Reichen, Lernpsychologe, Basel

Ort: Zürich

Dauer: 2 Freitagnachmitten, 3 Tage (Sportferien)

1 295.01 Zeit: Vorbesprechung: 3. Februar 1989, 14–17 Uhr,

13.–15. Februar 1989 (Workshop), Schlussnachmittag nach Absprache

Anmeldeschluss: **31. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.

2. Anmeldungen an:

Peter Beck, Im Morgental, 8108 Dällikon.

## **■ Erstausschreibung**

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### **1 296 Sachunterricht auf der Unterstufe**

Für Unterstufenlehrer



Inhalt: Im Kurs wird die Bedeutung des Sachunterrichts für das Kind hervorgehoben: die geistige Entwicklung, die sich immer stärker herausbildende Einstellung zur Welt und die zunehmende Fähigkeit zur Erfassung der Zusammenhänge. An Beispielen aus der Praxis will er Anregungen für die vielfältigen Möglichkeiten geben, Sachunterricht als individualisierenden und handelnden Unterricht zu verstehen und zu gestalten.

Ein wichtiger Bestandteil des Kurses ist die Erarbeitung einer Unterrichtseinheit (einzelnen oder in der Gruppe) für die eigene Klasse.

Leitung: Prof. Dr. Kurt Meiers, Reutlingen BRD

Ort: Zürich

Dauer: 3 Tage (Sportferien)  
1 296.01 Zeit: Mittwoch, 15.–Freitag, 17. Februar 1989  
Anmeldeschluss: **10. Januar 1989**

Zur Beachtung:  
1. Teilnehmerzahl beschränkt.  
2. Anmeldungen an:  
Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.

## ■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

### **6 010 Einführung in die Schuldruckerei**

Für Lehrer aller Stufen



Das Arbeitsmittel Schuldruckerei erlebt gegenwärtig eine Art Wiederentdeckung. Insbesondere im Rahmen von handlungsorientierten, individualisierten, projektartigen Unterrichtsformen ermöglicht die Schuldruckerei intensive Lernerfahrungen im Bereich Sprache, Ausdruck, Gestalten. Der selbständige Umgang mit Druckpresse und Handsetzerei lässt Sprache «buchstäblich be-greifbar», als Material zum Anfassen erleben. Während die Schuldruckerei auf der Unterstufe vor allem im Dienste von ganzheitlichen (Erst-)Lese- und Schreiberfahrungen steht, tritt in höheren Klassen der visuell-sprachgestalterische Aspekt in den Vordergrund.

**Ziel/Inhalt:** Die Kursteilnehmer erhalten eine Einführung ins Arbeitsmittel Schuldruckerei und lernen seine Möglichkeiten im Unterricht kennen. Dazu gehören:

- Grundwissen über Setzen und Drucken
- Praktische Arbeit mit Lettern und Abziehpresse auf vereinfachte, schülergerechte Art
- Einsatzmöglichkeiten der Druckerei im Anfangsunterricht und im projektorientierten Sprachunterricht (Textsorten wie eigene Erstlesefibeln, Schülerbücher, freie Texte, Plakate, Klassenkorrespondenz usw.)
- Ergänzende Illustrationstechniken
- Hinweise zur Beschaffung und Einrichtung einer Schuldruckerei

Leitung: Daniel Wehrli, Winterthur  
Felix Wiedler, Winterthur

Ort: Wila

Dauer: 1 Wochenende

6 010.01 Zeit: 21./22. Januar 1989, Beginn: Sa 14.15 Uhr/Schluss: So 17.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **5. Januar 1989**

Zur Beachtung:  
1. Teilnehmerzahl beschränkt.  
2. Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—.  
3. Die Kosten von Fr. 70.— für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Teilnehmers.  
4. Anmeldungen an:  
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

---

7 294 Pestalozzianum Zürich

## Französischkurs

Für Primarlehrer, die ihre Französischkenntnisse vertiefen möchten



Mit einem für Erwachsene bestimmten Lehrmittel werden folgende Ziele angestrebt:

- Förderung der Fertigkeit im Hörverstehen,
- richtiges Sprechverhalten in einfachen Situationen,
- mündliches und schriftliches Üben zur Vertiefung und Festigung,
- Wiederaufbau der Grundgrammatik.

Leitung: Kursleiter aus der Projektgruppe Französisch an der Primarschule

Ort: Zürich (Niveau A, B und C) oder Winterthur (Niveau A und B)

Dauer: 14 Mittwoch- bzw. Donnerstagabende

### Mittwoch

11., 18., 25. Januar, 1., 8., 15. März, 12., 19., 26. April, 3., 10., 31. Mai,  
7. und 14. Juni 1989, je 17.15–19.00 Uhr

### Donnerstag

12., 19., 26. Januar, 2., 8., 16. März, 13., 20., 27. April, 11. Mai,  
1., 8., 15. und 22. Juni 1989, je 17.15–19.00 Uhr

7 294.01 Niveau A: Faux-débutants (Donnerstag)

7 294.02 Niveau B: Niveau moyen (Mittwoch oder Donnerstag)

7 294.03 Niveau C: Niveau avancé (Mittwoch)

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Bitte gewünschten Kursort und -tag angeben.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

## 9 998 MS-DOS-Kurs – das Betriebssystem des IBM-PC

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt:

- Funktion und Fähigkeiten des Betriebssystems
- Die verschiedenen DOS-Befehle
- Inhalt einer Diskette betrachten
- Inhalt von Dateien betrachten

- Setzen von Parametern für Drucker und Bildschirm
- Die verschiedenen Kopierarten von Daten und Dateien
- Umbenennen, Sortieren und Verändern von Dateien
- Erstellen von Stapeldateien und automatischen «Aufstart»-Programmen mit Entscheidungen für nachfolgende Programme
- Individuelle Belegung der Funktions-Tasten und der Tastatur
- Installieren und Einteilen einer Hard-Disk
- Erstellen von Unterverzeichnissen

Leitung: El.-Ing. Alfred Schönholzer, Mönthal  
Ort: Zürich-Seebach, Schulhaus Buhnrain

Dauer: 3 Montagabende

9 998.01 Zeit: 27. Februar, 6. und 13. März 1989, je 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

## ■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

9 999 **Basic 1 (IBM)**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Dieser Einführungskurs in die meistverbreitete Programmiersprache Basic wird mit praktischen Übungen auf Personalcomputern durchgeführt.

Behandelt werden unter anderem:

- Einsatzgebiet und Orientierung über die verschiedenen Programmiersprachen
- Programmaufbau und Programmzeile in Basic
- Problemdefinitionen, Lösungsalgorithmen, Flussdiagramme
- Verschiedene Variablentypen
- Änderungsmöglichkeiten von bereits bestehenden Basic-Programmen
- Speicherplatzorganisation
- Steuerung von externen Geräten

Leitung: El.-Ing., Alfred Schönholzer, Mönthal

Ort: Zürich-Seebach, Schulhaus Buhnrain

Dauer: 5 Montagabende

9 999.01 Zeit: 9., 16., 23., 30. Januar und 6. Februar 1989, je 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

## ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### **10 022 Wirbeltiere der Schweiz**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Nach einer Einführung über die Anatomie der Wirbeltiere werden typische und einheimische Arten der Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere vorgestellt. Der Kurs legt nicht nur Wert auf theoretische Darstellungen der Geschichte der einheimischen Wirbeltierfauna, des Verhaltens und der Ökologie einzelner Arten.

Vielmehr wird gezeigt, wie das Verhalten und die Entwicklung von Wirbeltieren ebenso wie deren Lebensspuren (z.B. Fährten, Ruheplätze, Nester, Gewölle, Reste von Skeletten und Eierschalen) von Schülern beobachtet werden können.

Leitung: Dr. Fred Kurt, Zoologe, Zürich

Ort: Zürich, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59

Dauer: 7 Montag- bzw. Mittwochabende

10 022.01 Zeit: 27. Februar, 1., 6., 8., 13., 15. und 19. März 1989, je 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.

2. Bitte Labormantel oder Schürze und wenn möglich Sezierbesteck mitbringen.

3. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

## ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### **12 295 Landschaftsgeschichte des Zürcher Unterlandes**

Für Lehrer aller Stufen



Ziel: Einblick in die Regionalgeologie. Arbeitsmethoden in Feld und Labor.

Erkennung und Deutung geologischer Phänomene.

Inhalt:

- Geologie, Paläontologie und Geomorphologie des Zürcher Unterlandes
- Abriss über die Ablagerungs- und Ausräumungsgeschichte, Klima und Ökologie der Molasse
- Entstehung des Rhein- und Tössdurchbruches von der jüngeren Tertiärzeit bis heute
- Wirkungen von Tektonik, Eis und Schmelzwasser

Leitung: Thomas Bolliger, dipl. Geologe, Hombrechtikon

Prof. Dr. René Hantke, Geologisches Institut, ETH/Universität Zürich

Ort: Zürich und Mündungsgebiet Töss

Dauer: 2 Dienstagabende, 1 Mittwochnachmittag (Exkursion)  
12 295.01 Zeit: 28. Februar und 7. März 1989, je 18.00–20.00 Uhr,  
19. April 1989, 13.30–19.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **28. Dezember 1988**

Zur Beachtung:  
1. Teilnehmerzahl auf 40 beschränkt.  
2. Anmeldungen an:  
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

### ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

**10 298 Humanökologie: Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt**  
Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Geschichte handelt in der Regel von Krieg und Kultur, praktisch nie von den jeweiligen Auseinandersetzungen zwischen Mensch und Umwelt, obwohl gerade sie ebenso kultur- wie kriegsbestimmend waren. Ökologie befasst sich zwar mit Pflanzen und Tieren, selten aber mit dem Menschen, obwohl er zur Zeit weltweit die natürlichen ökologischen Systeme verändert oder gar zerstört und dabei sein eigenes Überleben in Frage stellt.

Themen zur Geschichte der menschlichen Umweltbeziehungen: Jäger und Sammler, Hirten und Bauern, Städte- und Industriegesellschaften; Populationsentwicklungen, Hungersnöte, Epidemien und Krankheitszüge; Gefährdung von Lebensraum, Boden, Wasser und Luft; Entwicklungshilfe und Umwelt; Aussichten und Alternativen

Leitung: Dr. Fred Kurt, Zoologe, Zürich  
Ort: Zürich, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59  
Dauer: 3 Mittwochnachmittage, 1 Montagnachmittag  
10 298.01 Zeit: 1., 8., 15. März 1989, je 16.00–18.00 Uhr,  
20. März 1989, 16.00–20.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Anmeldungen an:  
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

### ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

**14 398 Museum Rietberg: Lotosblumen in der Wüste**

Eine Ausstellung von Malereien und Plastiken aus der Sammlung des Museums für Indische Kunst Berlin über «Buddhistische Kunst aus Höhlentempeln an den Seidenstrassen zwischen China und Indien» (Dauer: bis 31. März 1989).

Die Lotosblume, die aus dem trüben Schlamm herauswächst und in zarter, unbeschmutzter Frische erblüht, gilt im Buddhismus als Symbol der Reinheit. So steht

sie in dieser Ausstellung als Sinnbild für die einst blühende buddhistische Kunst in den Oasenstädten Zentralasiens.

In den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, einer Zeit machtvoller indischer Kulturausstrahlung, breitete sich der Buddhismus von Indien über Zentralasien nach China aus. Entlang den alten Handelswegen, den Seidenstrassen, entstanden in jener Zeit prachtvolle buddhistische Höhlentempel. Diese Heiligtümer mit ihren kostbaren Wandmalereien und Lehmplastiken, die am Rande der Wüste Gobi und der Taklamakanwüste im Herzen Asiens aus Felshängen gehauen waren, fielen später, als der Islam sich in ganz Turkistan ausbreitete, der Vergessenheit anheim. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als europäische Forschungsreisende sensationelle Berichte von der Wiederentdeckung dieser Kultstätten publizierten, rückten die alten Ruinenstädte ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Das Berliner Museum für Völkerkunde entsandte in den Jahren 1902–1914 vier Expeditionen nach Turfan und in weiter westlich gelegene Oasen. Unter schwierigsten Verhältnissen wurden die Wüstenruinen wissenschaftlich erforscht. Gleichzeitig wurden archäologische Funde geborgen, unter denen die Wandmalereien heute zum wertvollsten Besitz des Museums für Indische Kunst in Berlin gehören.



*Schwimmer in einem Fluss*

Kyzil, Seefahrerhöhle, um 500 n. Chr., Wandmalerei, 39,5 x 37,8 cm

Die Lehrerführung setzt sich zum Ziel, die Teilnehmer mit der Ausstellung so vertraut zu machen, dass sie mit Hilfe der vermittelten Sachinformationen und didaktischen Anregungen in der Lage sind, einen Besuch der Ausstellung mit der eigenen Klasse selbständig vorzubereiten und durchzuführen. Ein separat zugänglicher Schulraum mit der nötigen Infrastruktur steht zur Verfügung.

Leitung: Albert Lutz, Konservator der China-Abteilung im Museum Rietberg

Ort: Museum Rietberg, Gablerstrasse 15, 8002 Zürich

(Besammlung in der Eingangshalle der Villa Wesendonck)

14 398.01 Zeit: Dienstag, 10. Januar 1989, 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Bei grossem Interesse wird zusätzlich eine 2. Führung von 20.00–22.00 Uhr angeboten.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

## **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **15 008 Steeldrum**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Die Teilnehmer lernen ein faszinierendes Instrument aus der Karibik kennen: die aus einem Ölfass hergestellte Steeldrum. Sie haben Gelegenheit, auf verschiedenen hoch gestimmten Steeldrums zu spielen: dem «Melody» (Sopran), «Second» (Alt), «Guitar» (Tenor) und dem Bass.

Die Möglichkeiten und Funktionen der verschiedenen Instrumente werden im Spielen und Ausprobieren erfahren.

Vermitteln einiger Grundkenntnisse in karibischer Musik.

Geschichte der Steeldrums.

Leitung: Lic. phil. Gerold Lotmar

Ort: Zürich, Schulhaus Hohlstrasse, Hohlstrasse 68

Dauer: 5 Montagabende

15 008.01 Zeit: 9., 16., 23., 30. Januar und 6. Februar 1989, je 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

15 008.02 Zeit: 27. Februar, 6., 13., 20. März und 10. April 1989, je 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.

2. Parkplatz auf dem Schulhaus-Vorplatz vorhanden (Zufahrt Feldegg-/Hohlstrasse).

3. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

## ■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **15 103 Liedbegleitung mit der Gitarre (Anfänger)**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt Anfängerkurs:

Akkorde und einfache Anschlagtechniken zur Liedbegleitung in C- und G-Dur

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

Ort: Zürich, Schulhaus Gabler

Dauer: 10 Montagabende

15 103.01 Zeit: Beginn: 9. Januar 1989, je 18.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Dauer: 10 Dienstagabende

15 103.02 Zeit: Beginn: 3. Januar 1989, je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Dauer: 10 Donnerstagabende

15 103.03 Zeit: Beginn: 5. Januar 1989, je 20.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Leitung: Georges Tempest, Gitarrist

Ort: Bülach, Kurszentrum Eschenmosen

Dauer: 10 Dienstagabende

15 103.12 Zeit: Beginn: 3. Januar 1989, je 17.00–18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Ort: Winterthur, Schulhaus St. Georgen

Dauer: 10 Freitagabende

15 103.13 Zeit: Beginn: 6. Januar 1989, je 17.00–18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Dauer: 10 Donnerstagabende

15 103.14 Zeit: Beginn: 5. Januar 1989, je 18.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.

2. Bitte das eigene Instrument mitbringen.

3. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

## ■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **15 104 Liedbegleitung mit Gitarre (Fortgeschrittene 1)**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Erweiterung der im Anfängerkurs erworbenen Kenntnisse zur Liedbegleitung in allen gängigen Tonarten. Dieser Kurs eignet sich auch zum Wieder-auffrischen der Spielfertigkeit bei mangelnder Praxis.

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

Ort: Zürich, Schulhaus Gabler

Dauer: 10 Montagabende

15 104.01 Zeit: Beginn: 9. Januar 1989, je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Dauer: 10 Donnerstagabende

15 104.02 Zeit: Beginn: 5. Januar 1989, je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Leitung: Georges Tempest, Gitarrist

Ort: Bülach, Kurszentrum Eschenmosen

Dauer: 10 Dienstagabende

15 104.09 Zeit: Beginn: 3. Januar 1989, je 18.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Ort: Winterthur, Schulhaus St. Georgen

Dauer: 10 Donnerstagabende

15 104.10 Zeit: Beginn: 5. Januar 1989, je 17.00–18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.
2. Der Besuch des Anfängerkurses (Vermerk auf Anmeldekarte) ist Voraussetzung.
3. Bitte das eigene Instrument mitbringen.
4. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

## ■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **15 105 Liedbegleitung mit Gitarre (Fortgeschrittene 2)**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Erweiterung des Liedgutes mit Beispielen aus allen Schulstufen. Förderung der Sicherheit beim Begleiten und Motivierung zur Verwendung des Instruments im Schulalltag.

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

Ort: Zürich, Schulhaus Gabler

Dauer: 10 Dienstagabende  
15 105.01 Zeit: Beginn: 3. Januar 1989, je 18.00–19.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Leitung: Georges Tempest, Gitarrist  
Ort: Winterthur, Schulhaus St. Georgen  
Dauer: 10–11 Donnerstagabende  
15 105.05 Zeit: Beginn: 5. Januar 1989, je 19.00–20.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.
2. Der Besuch des Anfängerkurses oder des Fortgeschrittenenkurses 1 (Vermerk auf Anmeldekarte) ist Voraussetzung.
3. Bitte das eigene Instrument mitbringen.
4. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

### **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

**15 106 Liedbegleitung mit Gitarre (Fortgeschrittene 3)**  
Für Lehrer aller Stufen

 Inhalt: Erlernen anspruchsvoller Techniken (Folk-Picks, Barré-Akkorde usw.) im Hinblick auf eine abwechslungsreichere Liedbegleitung.

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer  
Ort: Zürich, Schulhaus Gabler  
Dauer: 10 Donnerstagabende  
15 106.01 Zeit: Beginn: 5 Januar 1989, je 18.00–19.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Leitung: Georges Tempest, Gitarrist  
Ort: Winterthur, Schulhaus St. Georgen  
Dauer: 10 Montagabende  
15 106.05 Zeit: Beginn: 9. Januar 1989, je 18.30–19.30 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Dauer: 10 Donnerstagabende  
15 106.06 Zeit: Beginn: 5. Januar 1989, je 20.00–21.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.
2. Der Besuch des Anfängerkurses oder des Fortgeschrittenenkurses 1 (Vermerk auf Anmeldekarte) ist Voraussetzung.
3. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

## **■ Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

### **16 295 Freies Theaterspiel – Jeux Dramatiques**

Für Lehrer aller Stufen



Durch die Jeux Dramatiques kann der Teilnehmer seine schöpferischen Fähigkeiten wachrufen und inneres Erleben spielerisch ausdrücken.

Inhalt:

- Einstiegsspiele
- Spiel aus den Wunschrollen
- Symbolspiel, Naturspiel
- Ausdrucksspiel zu Text

Das Wochenende ist als Ergänzung zum Jeux Dramatiques-Kurs von Heidi Frei gedacht.

Leitung: Christa Zopfi, Erwachsenenbildnerin, Schwändi

Ort: Männedorf, Schulungszentrum Boldern

Dauer: 1 Wochenende

16 295.01 Zeit: 4./5. März 1989, Sa 14.00–21.30/So 09.00–15.30 Uhr

Anmeldeschluss: 14. Januar 1989

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

## **■ Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **16 296 Spielen in der Klasse**

Für Lehrer aller Stufen



Spielen ist ein wichtiges Mittel zur Entwicklung der Individualität, Kreativität, sozialen Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

Inhalt:

- Spiele für Grossgruppen
- Kreisspiel
- Interaktions- und Kommunikationsspiele
- Spiele für zwischendurch
- Diskussionsspiele
- Spiele mit einfachem Material
- New Games
- Eventuell themenzentrierte Spiele

Leitung: Stefan Eugster, dipl. Spielpädagoge

Ort: Zürich

- Dauer: 5 Montagabende  
16 296.01 Zeit: 9., 16., 23., 30. Januar und 6. Februar 1989, je 19.00–22.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**
- Dauer: 6 Dienstagabende  
16 296.02 Zeit: 3., 10., 17., 24., 31. Januar und 7. Februar 1989, je 19.00–22.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt.
2. Anmeldungen an:  
Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

### **Erstausschreibung**

- Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich  
**16 297 Interaktionsspiele in der Schule:  
Möglichkeiten – Anwendung – Grenzen**  
Für Mittelstufenlehrer und Oberstufenlehrer
- Inhalt:
  - Kennenlernen von Spielen und Spielformen im Interaktions- und Kommunikationsbereich
  - Selbst- und Fremderfahrung, aktivierende oder analytische Funktion und Umgang damit
  - Möglichkeiten des Einsatzes für die ElternarbeitDer Schwerpunkt des Kurses liegt auf dem Erleben, Verändern und Reflektieren in bezug auf die Anwendung in der eigenen Klasse. Ergänzt werden die praktischen Teile durch kurze Theoriesequenzen.
- Leitung: Stefan Eugster, dipl. Spielpädagoge  
Ort: Zürich  
Dauer: 4 Dienstagabende, 1 Freitagabend  
16 297.01 Zeit: 21., 28. Februar, 7., 14. und 17. März 1989, je 18.30–20.30 Uhr  
Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt.
2. Anmeldungen an:  
Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

## ■ Erstausschreibung

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

### **17 196 Fischkochkurs**

Für Haushaltungslehrerinnen



Inhalt:

- Fischspezialitäten sowie Gerichte aus Fisch und Meeresfrüchten zubereiten

Leitung: Marc Gallus, Luzern

Ort: Luzern, Tribschenstrasse 104

Dauer: 1 Wochenende

17 196.01 Zeit: 11./12. März 1989, je 09.00–15.00 Uhr

Anmeldeschluss: **11. Januar 1989**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.

2. Teilnehmerbeitrag Fr. 40.—

3. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.

4. Anmeldungen an:

Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil.

## ■ Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

### **18 223 Werken mit Horn**

Für Mittelstufenlehrer und weitere Interessenten



Horn ist ein gewachsener, tierischer Werkstoff, der sich ähnlich wie Holz bearbeiten lässt. Von der unterschiedlichen Form und Maserierung der Hörner lassen wir uns zur Gestaltung individueller Gebrauchsgegenstände und Schmuckstücke anregen.

Inhalt: Herstellen von Blasinstrumenten, Schuhlöffeln, Brieföffnern, Kämmen, Armreifen, Knöpfen, Spielsteinen usw. aus Rindshorn

Leitung: Johanna Vogel-Möhrle, Werklehrerin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 4 Mittwochnachmittage

18 223.01 Zeit: 11., 18., 25. Januar und 1. Februar 1989, je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **23. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 14 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten

## ■ Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

### **18 296 Masken**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Wir stellen gegenseitig von unseren Gesichtern Abdrücke aus Gipsgazebandagen her. Diese dienen als Träger für Farbe und Modelliermasse. So werden wir verschiedene Möglichkeiten der Verwandlung des eigenen Gesichts zur expressiven Maske ausprobieren.

Leitung: Ursula Schmitz, Werklehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Zentrum «Karl der Grosse», Kirchgasse 14

Dauer: 6 Dienstagabende

18 296.01 Zeit: 24., 31. Januar, 28. Februar, 7., 14. und 21. März 1989,  
je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **23. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten

## ■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **18 593 Blackwork**

Für Handarbeitslehrerinnen und weitere Interessenten



Inhalt: Blackwork ist eine in England beheimatete Stickkunst in Schwarzweiss, kombiniert mit Metallfäden und Perlen

- Stichübungen
- Praktische Anwendung an einer persönlichen Arbeit

Leitung: Margrit Winkler, Stickschulleiterin, Affoltern a. A.

Ort: Zürich, Schulhaus Ämtler A

Dauer: 6 Montagabende

18 593.01 Zeit: 16., 23., 30. Januar, 6., 27. Februar und 6. März 1989,  
je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **28. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Eveline Brunner, Langgrütstrasse 50, 8047 Zürich.

## **■ Erstausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

### **19 010 Stretching: die wirkungsvolle Dehngymnastik**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt:

- Theoretische Grundlagen
- Stretching zur Verbesserung der Beweglichkeit und des Körpergefühls
- Stretching zur Verhütung von Sportverletzungen

Leitung: Karl Bachmann, Turnlehrer, Winterthur

Ort: Winterthur

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

19 010.01 Zeit: 18. Januar 1989, 14.00–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

19 010.02 Zeit: 8. März 1989, 14.00–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Anmeldungen an:

Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

## **■ Erstausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

### **19 296 Skitouren im Gebiet Rheinwald/Splügen**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt:

- Spurenanlage und Geländewahl, Technik des Tourengehens
- Beurteilung der Lawinensituation und Wetterlage / entsprechendes Verhalten
- Abfahrten unter erschwerten Bedingungen
- Orientierung im Gebirge, Ausrüstungskenntnisse
- Ideen für Skilagergestaltung

Leitung: Hansjürg Winzeler, Reallehrer, Welsikon

Ort: Splügen, Ferienlager «Auf dem Sand»

Dauer: 6 Tage (Frühlingsferien)

19 296.01 Zeit: Montag, 3.–Samstag, 8. April 1989

Anmeldeschluss: **18. Januar 1989**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 28 beschränkt.
2. Teilnehmerbeitrag Fr. 180.—.
3. Sicheres Skifahren abseits der Piste und gute Kondition sind Voraussetzung.
4. Anmeldungen an:

Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

## ■ **Erstausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

### **19 297 Skitouren im Oberengadin**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt:

- Grundausbildung in Skitourenführung (Touren, Uebungen, Theorien)
- Skitouren mit Schülern (Probleme, Möglichkeiten, Erfahrungsaustausch)

Leitung: Albert Maag, Primarlehrer, Horgen, Werner Flühmann, Wil,  
Walter Frei, Hinwil, und Andreas Weber, Oberrieden, Sekundarlehrer

Ort: La Punt, Oberengadin

Dauer: 6 Tage (Frühlingsferien)

19 297.01 Zeit: Sonntag, 2.–Freitag, 7. April 1989

Anmeldeschluss: **18. Januar 1989**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 28 beschränkt.
2. Teilnehmerbeitrag Fr. 180.—.
3. Sicheres Skifahren abseits der Piste und gute Kondition sind Voraussetzung.
4. Anmeldungen an:  
Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

## ■ **Erstausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

### **19 298 Sportunterricht: Schüler helfen Schülern**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt:

- Technische Grundlagen des Helfens und Sicherns im Geräteturnen
- Psychologische Grundlagen (Vertrauen, Verantwortung)
- Verhalten des Schülers während des Lernprozesses eines Mitschülers

Leitung: Xaver Kälin, Turnlehrer, Zürich

Ort: Zürich, Seminar Oerlikon, Turnhalle

Dauer: 4 Dienstagabende

19 298.01 Zeit: 10., 17., 24. und 31. Januar 1989, je 18.15–20.15 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Anmeldungen an:

Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

---

## **■ Erstausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

### **19 299 Jazzgymnastik 2**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt:

- Wiederholung und Erweiterung der Grundtechnik
- Grundtechnik
- Schrittformen
- Kleine Tanzkombinationen

Leitung: Carmen Betschart, Primarlehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Seminar Oerlikon, Turnhalle

Dauer: 4 Dienstagabende

19 299.01 Zeit: 10., 17., 24. und 31. Januar 1989, je 19.30–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1988**

Zur Beachtung:

1. Für die Teilnahme ist der vorherige Besuch des Kurses «Jazzgymnastik 1» Voraussetzung.

2. Anmeldungen an:

Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

---

## «Kampf und Sport bei den alten Griechen»

von Karl-Heinz Wyss



Das 3. Arbeitsheft, das in enger Zusammenarbeit mit der **Archäologischen Sammlung der Universität Zürich** entstanden ist, behandelt das Thema «Kampf und Sport bei den alten Griechen».

Wo liegen die Ursprünge der Olympischen Spiele von heute? Welche Parallelen lassen sich zwischen den alten griechischen und den modernen Spielen ziehen? Inwiefern berücksichtigte Pierre de Coubertin den ideellen Hintergrund des Kampfgeistes der alten Griechen in seinen 1896 wiederbelebten olympischen Spielen? Was ist heute daraus geworden?

Im Zentrum stehen das Beobachten und Fragenstellen, das genaue Lesen und Betrachten, das Hinterfragen und die Diskussion. Die Schülerinnen und Schüler sollen Ursprünge und Ablauf der Spiele im

antiken Olympia besser kennen und verstehen lernen. Die Beschäftigung mit Kampf und Wettkampf, Sport und Spiel bei den alten Griechen, deren Hingabe an jegliche Art von Wettkampf als kulturelles Merkmal gelten darf, ist faszinierend und führt zu mancherlei überraschenden Erkenntnissen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den heutigen Spiel- und Sportbetrieb.

Anhand vieler Abbildungen, ausgewählter Dokumente, Umrissskizzen und 15 Farbdiapositiven kann das Thema im Klassenzimmer spannend und umfassend behandelt werden. Der Einbezug der in der Archäologischen Sammlung der Universität ausgestellten originalen Vasenmalereien stellt eine ebenso attraktive wie sinnvolle Ergänzung des Unterrichts dar. Echte Anschauung, vertiefte Klarheit bezüglich Technik, Form, Eleganz und Aussagekraft der Bildkompositionen und der Vasen selbst sind wesentlich nur vor den Originalen zu gewinnen.

Der **Lehrerteil** ist in folgende Kapitel gegliedert:

Olympische Spiele: Idee und Wirklichkeit – Am Anfang standen die Kämpfe sagenhafter Helden – Heldenkämpfe und Sportveranstaltungen – Olympia – Die Wagenrennen der Olympischen Spiele in Olympia – Der Fünfkampf – Die Laufdisziplinen – Ringen und Faustkampf.

Er enthält alle notwendigen Informationen, methodische Hinweise sowie Zusatzmaterial für eine intensivere Behandlung des Stoffes.

Der **Schülerteil** ist analog in acht Lektionen aufgeteilt und ermöglicht selbständige Arbeit.  
Er kann auch als Klassenserie verwendet werden.

**Preise**

<b>Kampf und Sport bei den alten Griechen – Lehrerteil</b> , 64 Seiten . . . . .	Fr. 14.—
<b>Kampf und Sport bei den alten Griechen – Schülerteil</b> , 32 Seiten . . . . .	Fr. 2.—
Diarieserie, 15 Dias in Sichtmappe . . . . .	Fr. 20.—

*Bereits früher erschienen:*

**Herakles – ein ungewöhnlicher Lebenslauf**

Ringheft in A4-Format, 79 Seiten . . . . .	Fr. 14.—
6 Arbeitsblätter . . . . .	Fr. 1.—
Diarieserie, 10 Dias in Sichtmappe . . . . .	Fr. 14.—

**Die Assyrer und das Volk Israel**

Ringheft in A4-Format, 84 Seiten . . . . .	Fr. 14.—
Arbeitsblätter . . . . .	Fr. 1.—
Diarieserie, 15 Dias in Sichtmappe . . . . .	Fr. 20.—

Bestellungen nimmt entgegen:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule und Museum,  
Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

## Gesucht: Filme und Videos von Schülern

### Schweizer Jugend-Film- und -Video-Tage 1989

Zum 13. Mal finden 1989 in Zürich die Schweizer Jugend-Film- und -Video-Tage statt. Veranstalter sind der Verein Zürcher Filmamateure (VZFA), die Vereinigung Ferien und Freizeit (VFF) und die Audiovisuelle Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich (AVZ).

Vom 23.–27. Mai 1989 werden im Filmpodium der Stadt Zürich die eingereichten Filme und Videos öffentlich vorgeführt und von einer Fach-Jury bewertet.

Als Preise zu gewinnen gibt es den «Springenden Panther» für jede der vier Alterskategorien sowie diverse Material- und Spezialpreise.

Teilnahmeberechtigt sind Schüler und Jugendliche von 12 bis 25 Jahren.

Einsendeschluss: 22. März 1989.

Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare bei AVZ Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

## **Welche Ausbildungen wählen die Jugendlichen?**

Auch in diesem Jahr hat das Pestalozzianum in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen eine Umfrage über die Berufs- und Schulwahl der Jugendlichen im Kanton Zürich durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung von über 10 000 Schülerinnen und Schülern liegen vor und wurden bereits Ende August an alle Schulhäuser verschickt.

Die Dokumentation beinhaltet statistische Angaben, Listen mit den meistgewählten Ausbildungen aus den Schultypen Sonder B, 2. und 3. Oberschule, Realschule, Sekundarschule, AVO: G und AVO: H, Werkjahr und andere 10. Schuljahre, weiter eine Gesamtübersicht und verschiedene grafische Darstellungen (z. B. zur Lehrdauer von Knaben und Mädchen).

Weitere Exemplare können bezogen werden bei: Pestalozzianum  
Fachstelle Schule und Berufswelt  
Beckenhofstrasse 31–37  
Postfach  
8035 Zürich

## Angebote verschiedener Institutionen

Nachstehende Veranstaltungen sind im Sinne eines freien Angebotes ausserhalb der Fortbildungsveranstaltungen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und des Pestalozzianums zu verstehen. Es liegt im Ermessen der Erziehungsdirektion, einen Anteil an die Kurskosten zu übernehmen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, angefordert werden.



### Schweizerischer Lehrerverein **Aquarellieren auf Samos** (30 Stunden testiert)

Samos ist reich an Wäldern, malerischen Buchten und typisch griechischen Dörfern. Viele Motive bieten sich an: im Städtchen Samos, in Buchten und an Berghängen versteckt liegende Klöster und Kirchen, Olivenhaine und Zypressenwälder, aber auch das windgegerbte Gesicht eines alten Fischers in der Taverne.

Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt: Landschaft, Architektur, Mensch. Einarbeiten mit Schwarzweiss- und Farbskizzen. Besprechungen.

Die Unterkunft in Kokkari, einem von schmalen Gäßchen durchzogenen Dörfchen ist einfach, dafür typisch griechisch. Die Zimmer sind ebenfalls sehr einfach, aber sauber.

Leiter: Dino Rigoli, Kunstmaler, Zeichnungslehrer, Illustrator

Datum: 16.–30. Juli 1989

(Verlängerungsmöglichkeit)

Anmeldung: Schweizerischer Lehrerverein, Reisedienst

Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 / 853 02 45.



### Schweizerischer Lehrerverein **Fotoreise: Irland – die grüne Insel** (30 Stunden testiert)

Wenn Aufnahmen zu guten Fotografien und nicht bloss zu technisch ordentlichen Ablichtungen geraten sollen, sind Kenntnisse des fotografischen Handwerks und der Gestaltung so unumgänglich wie das Wissen um die sinnvolle Nutzung der technischen Möglichkeiten Ihrer Kamera.

Auf dieser Reise nach Irland lernen Sie durch planmässigen Aufbau und mit Hilfe bewährter Gestaltungselemente eindrückliche Aufnahmen voller Atmosphäre schaffen, die Ihnen einen Überblick über «den Smaragd im Atlantik» geben.

Die Reise führt in die schönsten Gebiete der Insel.

Leiter: Paul Keel, Berufsfotograf mit Reportageerfahrung in fünf Kontinenten  
Leiter von Workshops  
Fachbeiträge in Fotopublikationen

Datum: 29. Juli–12. August 1989

Anmeldung: Schweizerischer Lehrerverein, Reisedienst  
Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 / 312 11 38.

---



Schweizerischer Lehrerverein  
**Kosovo – Balkan aus erster Hand**  
(30 Stunden testiert)

Die Studienreise in die wenig bekannte Provinz im südöstlichen Jugoslawien soll Gelegenheit geben, einen touristisch noch wenig erschlossenen Landstrich, aus dem viele Gastarbeiterkinder stammen, kennenzulernen.

Besichtigungen, Wanderungen, Kontakte zu Einheimischen und Zeit zu eigenem Entdecken bilden die Kernpunkte des Programms.

Vorgesehen sind Treffen mit lokalen Volkstanzgruppen und Volksmusikern, Gespräche mit Vertretern der in Kosovo vertretenen Religionen (Islam, Derwisch-Orden, Katholiken albanischer Sprache, Orthodoxie). Besuch bei Bauernfamilien.

Auch kulinarisch wird sich die Reise auf «einheimischen Wegen» bewegen. In einem Minisprachkurs während der Reise werden die wichtigsten albanischen Wendungen vermittelt. Für persönliche Kontakte zu Einheimischen sorgt Jannis Zinniker, den es seit Jahren magisch in den Balkan zieht. Dank persönlicher Freundschaften kann er seinen Teilnehmern immer wieder zu tiefen und bleibenden Erlebnissen verhelfen.

Leiter: Jannis Zinniker, Schriftsteller und Reiseleiter  
Datum: 15.–29. Juli 1989  
Anmeldung: Schweizerischer Lehrerverein, Reisedienst  
Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 / 312 11 38.

---



Schweizerischer Lehrerverein  
**Faszinierende Vulkanwelt Südtaliens**  
(30 Stunden testiert)

Vielfältig sind die Erscheinungsbilder. Der mächtige und komplexe Aufbau des Ätna wird uns ebenso begeistern wie die klaren Formen der Stratovulkane auf den Liparischen Inseln. Entsprechend sind auch die Landschaften. Konzentriert finden wir neben fruchttragenden Gärten, unwirtlichen Aschenfeldern und erstarrten Lavaströmen blendendweisse Bimssteinwände und seltsame Basaltsäulen. Zu den Höhepunkten gehört die nächtliche Besteigung des aktiven Stromboli.

Leitung: Dr. Jürg Lichtenegger, Geograph  
Datum: 7.–14. Oktober (Möglichkeit, sich in Sizilien anzuschliessen)  
Anmeldung: Schweizerischer Lehrerverein, Reisedienst  
Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 / 312 11 38.

---

---

## **Freier Pädagogischer Arbeitskreis**

15. Arbeits- und Besinnungswoche

1.–7. April 1989 auf Schloss Glarisegg, Steckborn



### **Medizin und Pädagogik**

Arzt und Lehrer im Gespräch

Anregungen aus der Pädagogik und Heilkunde Rudolf Steiners

Hauptreferent: Dr. med. Olaf Koob, Büsingen

Gesprächsgruppen, künstlerische Übungskurse, seminaristische Kurse

Kursgeld: Fr. 150.— Unterkunft/Verpflegung Fr. 300.—

Auskunft und Detailprogramme bei:

Christine Büchi, Schulhaus Ützikon, 8634 Hombrechtikon

---

## **Freier Pädagogischer Arbeitskreis**

2. Jahrestkurs zur Einführung in die Pädagogik Rudolf Steiners

30 Mittwochnachmittage ab 26. April 1989, je 15.30–20.30 Uhr

Detailprogramme/Auskunft:

Daniel Wirz, Dollägerten, 8934 Knonau, Telefon 01 / 767 12 09

---

# **Heilpädagogisches Seminar Zürich**

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1989/90 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

## **Kurs 5**

### **Heilpädagogik – an den Grenzen menschlicher Sinnfindung**

Fortbildungswoche für Fachleute aus helfenden Berufen.  
Orientierung durch Rückschau, Vorschau und Ausschau.

Der Kurswoche liegen u. a. Überlegungen nach M. Buber, P. Moor, J. Korczak, C. Rogers, R. Steiner zugrunde.

#### **Kursleitung**

Prof. Dr. Shimon Sachs, Universität Tel Aviv

#### **Zeit**

Wochenkurs, 5 Abende von 17.00–19.30 Uhr:  
Montag, 6. Februar bis Freitag, 10. Februar 1989

#### **Ort**

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

#### **Kursgebühr**

Fr. 150.—

#### **Anmeldeschluss**

Da dieser Kurs bereits anfangs Februar 1989 beginnt, bitten wir um sofortige Anmeldung, spätestens jedoch bis 12. Januar 1989.

---

#### **Anmeldung an:**

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

---

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

# Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

## Schulsportkommission

### Ausschreibung des Handballturniers 1989

#### A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten das Wettkampfreglement und die Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes SHV
2. Kategorien

Kat. A: Knaben 9./10. Schuljahr

Kat. B: Knaben 8. Schuljahr

Kat. C: Knaben 7. Schuljahr

Kat. D: Knaben 5./6. Schuljahr

In den Mannschaften können auch Mädchen mitspielen; in der Kat. D wird dies sogar begrüsst.

#### 3. Zusammensetzung der Mannschaften

- a) Schulsportabteilungen: Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten als Schulgemeinde.
  - b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen
4. Der gleiche Schüler darf nicht in zwei verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden.
  5. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.
  6. Jede Mannschaft muss während der ganzen Turniernachmitte von einer erwachsenen Person betreut werden. Sie ist für die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen sowie für die Disziplin der Mannschaft mitverantwortlich.

#### B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ausser den Städten Winterthur und Zürich ist berechtigt

- in der Kat. A je 2 Mannschaften und
- in den Kat. B und C je 1 Mannschaft

an die regionalen Qualifikationsturniere für den kantonalen Final zu entsenden.

*Ausnahme:* Die Städte Winterthur und Zürich können je 1 Mannschaft pro Kategorie direkt an den kantonalen Final entsenden.

In der Kat. D ist jeder Bezirk berechtigt, je 1 Mannschaft direkt an den kantonalen Final zu entsenden; es finden also keine regionalen Turniere statt.

*Mittelschulen* gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef. (Siehe amtl. Schulblatt 1/88)

Die *Meldung der Mannschaften* hat über den Gemeindeschulsportchef, bei Mittelschulen über den Fachvorstand, zu erfolgen, der für die reglementarische Zusammensetzung der Mannschaft mitverantwortlich ist.

*Termine* nach untenstehender Liste.

## C. Regionale Turniere

Jede Region ist berechtigt

- in der Kat. A je 2 Mannschaften und
  - in den Kat. B und C je 1 Mannschaft
- an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirke Affoltern, Dietikon, Horgen

Meldung und Durchführung nach Absprache unter den Bezirken.

Letzter Termin 22. März.

Region 2: Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster

Meldung und Durchführung nach Absprache unter den Bezirken.

Letzter Termin 22. März.

Region 3: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Winterthur-Land

Organisation: H. R. Eichenberger, Lochäcker 31, 8302 Kloten, 01 / 813 01 62

Meldetermin: 2. März 1989

Durchführung: 15. März 1989

## D. Finals piele

Kat. A: Mittwoch, 3. Mai 1989, nachmittags, Saalsporthalle Zürich

Kat. B und C: Mittwoch, 26. April 1989, nachmittags, Sihlhölzli Zürich

Kat. D: Mittwoch, 26. April 1989, nachmittags, Rainweg Horgen

Meldetermin für alle Kategorien: Donnerstag, 23. März 1989

Organisation: Kat. A, B und C: Martin Zingre, Waldistr. 56, 8134 Adliswil, 01 / 710 40 71

Kat. D: Martin Weber, Morgenhölzli 15, 8912 Obfelden, 01 / 761 89 31

Koordination: Martin Weber

## E. Mädchenmannschaften

An einem Handballturnier interessierte Mannschaften melden sich bei:

Chris Nüesch

Sportamt der Stadt Zürich

Herdernstrasse 47

8040 Zürich

01 / 491 23 33

Er ist bereit, Mädchenmannschaften aus dem ganzen Kanton in das Turnier der Stadt Zürich aufzunehmen. Die beste(n) Mannschaft(en) der Kat. A qualifizieren sich für das Schweizerische Handballturnier vom 24. Mai im Kanton Aargau.

# **Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS**

## **Schulsportkommission**

### **Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1989**

#### **A. Wettbewerbe**

Ski alpin: Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom

(Langlauf wird mangels Beteiligung in den letzten Jahren nicht mehr durchgeführt.)

#### **B. Teilnahmeberechtigung**

Jede Gemeinde ist berechtigt, mit beliebig vielen Mannschaften am Wettkampf teilzunehmen.  
Nur bei allzu vielen Anmeldungen müssten Kontingente festgelegt werden.

#### **C. Kategorien/Zusammensetzung der Mannschaften**

Kat. A 1: 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetenten;  
Anzahl lizenzierte Fahrer frei.

Kat. A 2: 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetentinnen;  
Anzahl lizenzierte Fahrerinnen frei.

Kat. B 1: 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetenten;  
max. 1 lizenzierter Fahrer.

Kat. B 2: 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetentinnen;  
max. 1 lizenzierte Fahrerin.

Kat. C: 5 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt; mind. 2 Mädchen;  
Anzahl lizenzierte Fahrer frei.

#### **D. Wertung**

Im Wettbewerb erfolgt nur eine Mannschaftswertung

Kat. A: 1 Streichresultat pro Lauf

Kat. B und C: 2 Streichresultate pro Lauf

#### **E. Organisatorisches**

Austragungsort: Atzmännig

Datum: Mittwoch, 1. März, ganztags; kein Verschiebedatum.

Die Schulbehörden werden gebeten, interessierten Mannschaften die Möglichkeit zur Teilnahme durch Freistellung von der Schule zu ermöglichen.  
Besten Dank!

Organisation: Wilhelm Stänz, In der Au, 8673 Laupen, 055 / 95 46 42.

Kosten: Fahrt und Verpflegung zu Lasten der Gemeinden, Organisation zu Lasten des Kantons.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldung bis 31. Januar 1989 an den Organisator. Sie hat durch den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulmannschaften durch den Fachvorstand.

## Ausstellungen

### Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor, Technorama, Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052 / 27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)

Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet etwa 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.— im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

Eintritt: Schulen Kanton Zürich: Fr. 2.—/Schüler  
Lehrer gratis

### Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

24. Dezember 10–12 Uhr

Di–Fr 10–18 Uhr

25. Dezember geschlossen

Mi 10–21 Uhr

26. Dezember 10–17 Uhr

Sa, So 10–17 Uhr

31. Dezember 10–12 Uhr

Montag geschlossen

1. Januar geschlossen

2. Januar 10–17 Uhr

4. Dezember 1988 bis 8. Januar 1989 / Halle

**Kunst \* Zürich 1988**

woher – wohin

bis 8. Januar 1989 / Galerie

Reihe Schweizer Design-Pioniere 5

**Jacob Müller**

Handwerk, Technologie, Experiment

Öffentliche Führungen, jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr: 14. 12., 28. 12. 88, 4. 1. 89

bis 8. Januar 1989 / Vestibül

**Robert Frank**

The Lines of My Hand

Ein Buch – Eine Ausstellung

# Zoologisches Museum der Universität Zürich

## Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)  
Tram 9 oder 10 bis Irchel

257 49 10 (Ausstellung)

### **Ständige Ausstellungen:**

- Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz
- Meerestiere
- Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere
- Embryonalentwicklung des Menschen

### **Neue Tonbildschauserien:**

- Weberameisen – Baumeister mit einzigartigen Methoden
- Grindwalfang auf den Färöerinseln

### **Filmprogramm:**

- 1.-15. Dezember: Am Korallenriff
- 16.-31. Dezember: Die Haselmaus

### **Wechselausstellung:**

- Ab 6. Dezember: Das Auge als Schmuck.  
Pfau und Argusfasan.

### **Führungen:**

jeweils sonntags 11 Uhr

11. Dezember: Besonderheiten einiger Säugetiere im Museum

### **Das Museum ist geöffnet:**

- Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
- Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
- Montag geschlossen
- Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklassse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

### Für das Echte gibt es keinen Ersatz

Dr. Jacques Vontobel: Für das Echte gibt es keinen Ersatz!

Von den Wunschbildern der Werbung zur persönlichen Lebensgestaltung. Herausgegeben vom Pestalozzianum Zürich gemeinsam mit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Nichtrauchen (SAN).

Zürich 1988, 60 Seiten mit 40 farbigen Illustrationen, broschiert. Fr. 8.50, erhältlich im Verlag Pro Juventute, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 / 251 72 44, oder im Buchhandel.

In der Plakatwerbung begegnen uns viele Wunschbilder. Von den Plakatsäulen herab grüssen uns strahlende und lässige Gesichter. Sie rufen uns zu: Dein Wunsch, so und so zu leben, geht in Erfüllung, wenn du nur dieses Produkt kaufst!

Die in diesem Heft verwendeten Bilder stammen aus der Zigarettenwerbung. (Sie könnten allerdings ebenso gut auch der Alkohol- oder der Schoggistengel-Werbung entnommen sein.) Die Raucherwerbung stellt unsere Wunschbilder besonders prägnant und augenfällig dar.

Denn für das Echte gibt es keinen Ersatz . . . Aber was ist das Echte? – Dieses Heft versucht zu zeigen, was echt und was Ersatz ist.

Das Heft ist ganz besonders geeignet für die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Werbung.

### Handbuch «Soziale Hilfe von A–Z»

Die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens hat das Verzeichnis der sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienste im Kanton Zürich neu aufgelegt (Ausgabe 1988/89). Das Nachschlagewerk ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für im sozialen und erzieherischen Bereich tätige Personen und Behörden. Es wird u.a. zur Anschaffung in die Lehrerbibliothek der Schulhäuser empfohlen.

*Bezug:*

Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich, Telefon 01 / 221 26 02, Preis Fr. 24.—.

Erziehungsdirektion

## **Verschiedenes**

---

### **10. Dezember 1988:**

### **40. Jahrestag der Deklaration der Menschenrechte**

Am 10. Dezember 1988 wird der Menschenrechte gedacht, in Erinnerung an den 10. Dezember 1948, als die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris die Erklärung der Menschenrechte genehmigte.

Am 14. Mai 1985 hat das Ministerkomitee des Europarates eine Empfehlung verabschiedet, die allen Mitgliedstaaten (also auch der Schweiz) die Menschenrechtserziehung an den Schulen nahegelegt.

Auf Wunsch des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren sollen die Schulen der Schweiz ermuntert werden, am 10. Dezember 1988 die Menschenrechte ins Zentrum des Unterrichtsgeschehens zu rücken.

Den Lehrkräften bieten sich u.a. folgende Anlaufstellen für die Unterrichtsvorbereitung an:

- UNO  
Centre pour les droits de l'homme, Palais des Nations, 1200 Genève
  - Bezug des Faltblattes «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» in allen Landessprachen
  - Bezug des Faltblattes «Die Rechte des Kindes»
- Amnesty international, Schweizer Sektion, Postfach 1051, 3001 Bern, Telefon 031 / 25 79 66 (Dokumentation zum Richtpreis von Fr. 10.—)
- Schweizerische Lehrerzeitung, Nummer 18/1988

## **Musikschule Effretikon**

### **Tanzend tanzen lernen 21./22. Januar 1989**

Leitung: Regula Leupold

### **Junge Leute musizieren, 3.–8. April 1989**

Musikwoche im Berghaus Canetg Surcuolm für MusikantInnen ab Jahrgang 1977.

Leitung: Roland Fink

### **Musizierwoche in Wildhaus für Erwachsene, 10.–15. April 1989**

Erarbeitung eines Konzertrepertoires aus Renaissance, gemässigter Moderne und internationaler Volksmusik für Blockflöten SATB und andere Instrumente.

Leitung: Roland Fink

Auskunft und Anmeldung:

Verein Musikschule Effretikon VME, Postfach 41, 8307 Effretikon, Telefon 052 / 32 51 68.

# Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

## Stellvertretungen

und auch Verwesereien

► ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01 / 362 08 38**

► Vikariatsbüro werktags: **Tel. 01 / 259 22 70**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

## Kanton Zürich

C08

Für die Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen und -schüler sucht die Erziehungsdirektion

### Kursleiter

die in Zusammenarbeit mit zwei Hauswirtschaftslehrerinnen in Internaten dreiwöchige Haushaltungskurse führen.

#### Anstellungsperiode

Schuljahr 1989/90 (ab Sommerferien 1989)

#### Arbeitsgebiet

Neben der Erledigung administrativer Arbeiten unterrichten Sie Do-it-yourself (Haushaltreparaturen) und Werken. Im weiteren sollen Sie bereit sein, auf die Interessen und Fähigkeiten dieser Jugendlichen einzugehen und es verstehen, eine gute Arbeits- und Internatsatmosphäre zu schaffen.

#### Voraussetzungen

Bei den Bewerbern denken wir z.B. an Real- und Oberschullehrer, die den Schuldienst für einige Zeit unterbrechen möchten.

Interessenten melden sich bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 79.

Die Erziehungsdirektion

## **Universität Zürich, Diplomkommission für das Höhere Lehramt an Mittelschulen**

C09

Auf Beginn des Wintersemesters 1989/90 sucht die Diplomkommission für das Höhere Lehramt (Mittelschulen)

### **Lehrbeauftragte für Fachdidaktik des Mittelschulunterrichts in den Fächern**

**Deutsch** (1 Lehrbeauftragte/r)

**Englisch** (1–2 Lehrbeauftragte)

Die Lehrverpflichtung beträgt 2 Wochenstunden pro Semester, wofür eine Entschädigung ausgerichtet und eine Stundenentlastung von 5–7 Wochenstunden gewährt wird. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat auf eine Amts dauer von 4 Jahren (zweimalige Wiederwahl möglich).

Die Abteilung Höheres Lehramt (Plattenstrasse 26, 8032 Zürich) und der Präsident der Diplomkommission (Rektor der Kantonsschule Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich) sind zu allfälligen weiteren Auskünften gerne bereit.

Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. Januar 1989 der Abteilung Höheres Lehramt einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

---

## **Kantonale Bäuerinnenschule**

**Schloss Uster**  
**8610 Uster**

C10

Auf 1. Mai 1989 suchen wir

### **1 Hauswirtschaftslehrerin**

#### **Aufgabenbereich:**

- Erteilen des Kochunterrichtes mit Produkteverwertung und der Ernährungs- sowie Nahrungsmittellehre.
- Verantwortung für die gesamte Verpflegung.
- Internatsverpflichtungen.

#### **Sommersemester:**

14 Wochenkurse in Haushaltführung.

#### **Wintersemester:**

Interner Bäuerinnenkurs (Mindestalter der Schülerinnen 18 Jahre).

Weitere Auskunft erteilen wir gerne: Telefon 01 / 940 11 71.

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzadressen usw. sind bis 17. Dezember 1988 zu richten an die Schulleitung:

Kantonale Bäuerinnenschule, Schloss, 8610 Uster.

Die Erziehungsdirektion

---

## Kantonsschule Küsnacht

C11

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (August) ist an der Kantonsschule Küsnacht folgende Lehrstelle zu besetzen:

### ½ Lehrstelle für Turnen und Sport

Die Bewerber(innen) müssen im Besitz des Turn- und Sportlehrerdiploms II sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Das Rektorat der Kantonsschule Küsnacht gibt auf schriftliche Anfrage gerne Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis am 31. Dezember 1988 dem Rektorat der Kantonsschule, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

---

## Orthopädische Universitätsklinik Balgrist Forchstrasse 340, 8008 Zürich

C12

Für unsere spitalinterne Schule suchen wir

### 1 Primarlehrerin

(sonderpädagogische Zusatzausbildung erwünscht)

*Stellenantritt:*

ab Januar 1989 oder nach Vereinbarung

*Anstellungsumfang:*

30% (8 Std./Woche, nachmittags ohne Mittwoch)

*Besoldung:*

gemäss Kantonaler Besoldungsverordnung

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Prof. Dr. A. Schreiber, Orthopädische Universitätsklinik Balgrist, Forchstrasse 340, 8008 Zürich.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau L. Dober, Schulleiterin, gerne zur Verfügung.

Telefon 386 11 11, vormittags 11–12 Uhr.

---

## Schulamt der Stadt Zürich

C13

Wir suchen ab sofort oder später in unsere Sonderschule in Ringlikon für normalbegabte, lern- und verhaltengestörte Schüler

### 2 Logopädinnen bzw. Logopäden

die sich dafür interessieren, mit Kindern zu arbeiten, die u. a. wegen ihrer komplexen Sprachstörungen im Lern- und Sozialbereich Schwierigkeiten haben.

Affolter Wahrnehmungskurs oder Bereitschaft, sich in dieses Gebiet einzuarbeiten, sind sehr erwünscht, ferner auch Interesse für Dyskalkulie. Grossen Wert legen wir auf pädagogisches Geschick, liebevollen Umgang mit den Kindern, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Anstellungsumfang: ungefähr je 18 Wochenstunden.

Auskünfte erteilt gerne: Sylvia Püschel, Sonderschule, Ringlikon, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 491 07 47.

Bewerbungen sind zu richten unter dem Titel «Ringlikon» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

---

## **Berufs- und Frauenfachschule, Winterthur**

C14

Auf den Beginn des Schuljahres 1989/90 (August 1989) suchen wir

### **1 Lehrer(in) / Elterngruppenleiter(in)**

für ein Teilstipendium im Fach Lebenskunde an Klassen des 10. Schuljahres, ferner zur Erteilung von Kursen an der Elternschule.

*Anforderungen:*

- Psychologisch/pädagogische Grundausbildung.
- Zusatzausbildung in der Erwachsenenbildung.
- Praktische Erfahrung in der Erziehung und Schulung von Kindern und Jugendlichen.
- Bereitschaft als Fachgruppenleiter(in), organisatorische und administrative Aufgaben zu übernehmen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an Herrn E. Weber, Direktor, Berufs- und Frauenfachschule, Postfach 777, 8402 Winterthur.

---

## **Primarschule Birmensdorf**

B29

Auf Beginn des Schuljahres 1989 suchen wir

### **1 Sonderklassenlehrer/in B/D**

Wir werden auf das Schuljahr 1989 eine eigene Sonderklasse, Versuchsmodell 2, einrichten.

Diese Arbeit verlangt eine grosse Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den andern Lehrern.

Möchten Sie uns bei dieser anspruchsvollen Aufgabe behilflich sein, dann richten Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Primarschulpflege Birmensdorf, Frau V. Rohr, Weissenbrunnenstrasse 33, 8903 Birmensdorf, Telefon 01 / 737 19 43.

---

## **Schule Dietikon**

B30

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) sind in unserer Stadt folgende Lehrstellen durch Verweserei zu besetzen:

- 1 Stelle an der Unterstufe**
- 2 Stellen an der Mittelstufe**
- 1 Stelle an der Sonderklasse A (Einschulungsklasse)**
- 1 Stelle an der Sonderklasse D (Mittelstufe)**
- 1 Stelle an der Oberschule**

Es erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Dietikon ist verkehrstechnisch sehr gut und schnell erreichbar.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn. J.-P. Teuscher, Postfach, 8953 Dietikon, der Ihnen auch für Erstgespräche und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Geschäftstelefon Bürozeit: 01 / 740 81 74.

## **Schulpflege Dietikon**

C15

Zum Eintritt ab 3. Januar 1989 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

für die Primarschule und Oberstufe.

*Pensum:*

24 Wochenstunden, davon je 6 Std. an einer Sonder-D-5- bzw. Sonder-B-Oberstufe

*Dauer:*

vorläufig bis Ende Schuljahr 1988/89 (evtl. länger)

Wir freuen uns, wenn Sie an der Übernahme einer solchen Stelle interessiert sind. Es erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Hertel, Max-Müllerstrasse 10, 8953 Dietikon, welche Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht (Telefon 740 17 61).

## **Primarschule Oetwil-Geroldswil**

B31

Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1989/90 für ein Vollpensum

### **1 Handarbeitslehrerin**

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau D. Wehrli, Breitlandstrasse 3, 8954 Geroldswil.

Für weitere Auskünfte steht Frau Wehrli, Telefon 748 39 09, zur Verfügung.

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

---

## **Primarschulpflege Unterengstringen**

H38

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Lehrerteams suchen wir per sofort

### **1 Logopädin in Teilzeitbeschäftigung**

Wir stellen uns vor, dass Sie ungefähr 8–10 Stunden pro Woche bei uns einsetzen können. Bei der Einteilung Ihrer Arbeit wird Ihnen weitgehende Freiheit gewährt. Selbstverständlich offerieren wir Ihnen berufsübliche Anstellungsbedingungen.

Möchten Sie mehr über Ihre Möglichkeiten bei uns erfahren? Frau A. Goldinger, Dahlienstrasse 4, 8103 Unterengstringen, erwartet gerne Ihre schriftliche oder telefonische Kontakt-  
aufnahme. Telefon 01 / 750 16 88.

---

## **Schulpflege Urdorf**

C16

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1989/90

### **1 Handarbeitslehrerin für ein Vollpensum**

### **1 Handarbeitslehrerin für ein Teiltipensum**

(ca. 10 Wochenstunden)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Häni, Birmensdorferstrasse 149, 8902 Urdorf (Telefon 734 57 37).

---

## **Primarschulpflege Affoltern a. A.**

C17

Unsere Handarbeitslehrerinnen brauchen noch zwei Kolleginnen. Deshalb suchen wir auf das Schuljahr 1989/90

### **2 Handarbeitslehrerinnen**

für je ein Pensum von 18–20 Wochenstunden. Wer hätte Freude, in unserer Gemeinde an der Unter- und Mittelstufe zu unterrichten?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. Januar 1989 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Esther Brunnschweiler, Butzenstrasse 12, 8910 Affoltern a. A. Für allfällige Fragen steht Ihnen Frau Brunnschweiler auch telefonisch zur Verfügung: 01 / 761 64 25.

---

Der **Schulzweckverband Affoltern a. A.** sucht

B32

### **1 Logopäden/in**

Stellenantritt nach gegenseitiger Übereinkunft.

Zur logopädischen Betreuung unserer verschiedenen Klassentypen suchen wir eine/n Logopäden/in, die/der gerne in einem gut eingespielten Team von Sonderklassenlehrern, Heilpädagogen und Therapeuten arbeitet.

Das Arbeitspensum kann in Absprache mit der Sonderklassenkommission festgesetzt werden.

Nähere Auskünfte erteilt:

Stephan Denzler, Pfarrhaus, 8934 Knonau, Telefon: 01 / 767 07 32.

---

---

## **Schule Horgen**

C18

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ist an unserer Schule

### **1 Handarbeitslehrstelle an der Unterstufe mit einem Pensem von 24 Wochenstunden**

durch eine Verweserin neu zu besetzen.

Ihr Bewerbungsschreiben senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. Januar 1989** an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die Präsidentin der Arbeitsschul- und Hauswirtschaftskommission, Frau M. Winkler (Tel. 725 55 67), sowie der Schulsekretär, Herr R. Herrmann (Tel. 728 42 77).

Schulpflege Horgen

---

## **Heilpädagogische Schule Horgen**

C19

sucht auf August 1989

### **Logopädin**

für 16 Wochenstunden.

Wir suchen eine Logopädin, die Freude hat an der sprachlichen Förderung von geistigbehinderten Schülern. Sie sollte wenn möglich mit der Methode von Frau Dr. Affolter (Wahrnehmungstherapie) vertraut und an der Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Psychologin interessiert sein.

### **Lehrerin/Heilpädagogin**

Zur Führung der **Unterstufen-Klasse** mit schulbildungsfähigen Kindern.

Wer hat Lust, in einem freundlichen Schulhaus mit an Zusammenarbeit interessierten Kolleginnen geistigbehinderte und wahrnehmungsgeschädigte Schüler zu unterrichten?

Auskunft erteilt: Frau Schoch/Gerber, Heilpädagogische Schule, Reithystrasse 5, 8810 Horgen, Telefon 725 58 48.

Bewerbungen sind zu richten an: Dr. Hans Hengartner, Oberrenggstrasse 15, 8135 Langnau.

---

## **Schule Oberrieden**

C20

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) ist in unserer Gemeinde

### **1 Lehrstelle an der Realschule, 1. Real**

neu zu besetzen.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für zeitgemäße Unterrichtsgestaltung.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Interessenten bitten wir, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 18. Februar 1989 an die Schulpflege, Schulsekretariat, alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

---

## **Primarschulpflege Wädenswil**

C21

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 sind an unserer Schule

### **5 Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe)**

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 5. Januar 1989 an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

---

## **Schulgemeinde Erlenbach**

C22

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

als Verweserin für ein Teil-/Vollpensum.

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau C. Gut, Seestrasse 92, 8703 Erlenbach (Telefon 915 30 10), zu richten.

---

## **Schule Männedorf**

C23

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 sind an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

### **1 Lehrstelle an der Sonderklasse D**

durch Verweserei neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und gut eingerichtete Schulanlagen ermöglichen eine erfolgreiche Lehrtätigkeit.

Interessierte Lehrkräfte richten bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn H. P. Blaser, Weingartenstrasse 22, 8708 Männedorf.

Schulpflege Männedorf

---

## **Schulgemeinde Stäfa**

C24

Wir suchen

### **1 Legasthenie-/Diskalkulietherapeutin**

für ein Teipensum von 6–10 Wochenstunden in Stäfa und Uerikon. Der Stellenantritt ist so bald als möglich erwünscht.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Lehrerinnen mit entsprechender Zusatzausbildung, die Sie mit den üblichen Unterlagen senden an Herrn E. Meier, Moritzbergstrasse 28b, 8713 Uetikon, Telefon P 926 64 62 / G 257 43 11.

## Schulpflege Stäfa

---

### Schulgemeinde Uetikon

c25

Wir suchen

#### Logopädin oder Logopäden

für ein Teilpensum von 6 bis 8 Wochenstunden.

Stellenantritt so bald wie möglich.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an V. Osterwalder, Schulpflege Uetikon, Gartenstrasse 2, 8707 Uetikon, zu schicken.

---

### Schulpflege Zollikon

c26

In unserer Gemeinde sind

#### 3 Lehrstellen (Vollpensum) an der Primarschule

durch Wahl zu besetzen (2 im Dorf, 1 im Berg).

Die amtierenden Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1988 an den Präsidenten der Kommission für Lehrerbelange, Herrn Dr. D. Wyss, Birkenweg 2, 8702 Zollikon, zu richten.

### Die Schulpflege

---

### Primarschule Bäretswil

c27

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 wird an unserer Schule eine Lehrstelle für

#### 1 Handarbeitslehrerin im Teilpensum

frei, die wir gerne einer aufgeschlossenen Lehrkraft anvertrauen würden.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt ca. 14 Stunden. Durch Einführung des koeduzierten Unterrichts werden die Stunden jährlich erhöht.

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung bis spätestens Ende Dezember 1988 unter Beilage der üblichen Unterlagen an Frau S. Widmer, Höhenstrasse 5, 8344 Bäretswil, zu richten (Telefon 01 / 939 22 61).

### Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Gossau**

C28

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ist an unserer Schule eine Lehrstelle (24 Wochenstunden) für

### **1 Handarbeitslehrerin (2 halbe Pensen möglich)**

zu besetzen, die wir gerne einer aufgeschlossenen Lehrkraft anvertrauen möchten. Unsere Gemeinde nimmt am koeduierten Handarbeitsunterricht sowohl an der Unter- wie an der Mittelstufe teil.

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1988 zu richten an: Frau H. Reiser, Präsidentin der Handarbeitskommission, Rössliwiese, 8626 Ottikon, Telefon 01 / 935 20 59.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Hinwil**

B09

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

als Verweserin für 1 Pensem von ca. 20 Wochenstunden (wovon 4 bis 6 Stunden in Wernetshausen an Mehrklassenschule).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau S. Kindlimann, Friedheim, 8342 Wernetshausen.

---

## **Primarschule Wald**

C29

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ist an unserer Schule die Stelle

### **1 Handarbeitslehrerin/Vollpensem**

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen zu richten an: Handarbeits- und Kindergartenkommission Wald, Frau Gertrud Frauenfelder, Sihlmatt, 8636 Wald.

---

## **Oberstufenschulpflege Dübendorf**

C30

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ist an der Oberstufe Dübendorf je eine Lehrstelle

### **Sekundarlehrer(in) phil. I und phil. II**

zu besetzen.

Ausführliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen dem Sekretariat Oberstufenschule, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, bis 21. Januar 1989 einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Schulgemeinde Mönchaltorf**

C31

An unserer Schule sind die Stellen von

### **3 Handarbeitslehrerinnen (mit Teilpensen)**

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitigen bewährten Verweserinnen gelten als angemeldet.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission Frau Beatrice Stadelmann, Langenmattstrasse 34, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01 / 948 06 85.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen**

C32

Per sofort ist an unserer Schule die Stelle

### **1 Logopädin für 14 Wochenstunden**

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer.

Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 833 43 47).

---

## **Schulpflege Illnau-Effretikon**

C33

Auf den Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) sind an unserer Schule

### **2 Handarbeitslehrstellen (Primar- und Oberstufe)**

mit einem Pensem von je ca. 20–24 Wochenstunden

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen sind gebeten, ihre Bewerbung (inkl. Foto) bis Ende Dezember 1988 an das Schulsekretariat Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04.

Schulpflege Illnau-Effretikon

---

## **Primarschule Pfäffikon**

C34

Die Schulpflege sucht für das Schuljahr 1989/90

### **1 Handarbeitslehrerin**

zurzeit 10 Wochenstunden

als Verweserin.

Die Teilzeitstelle wird in 2 Jahren ein Vollpensum.

Interessierte Lehrkräfte mit Freude am koeduierten Unterricht senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Januar 1989 an die Präsidentin der Frauenkommission: Frau Ruth Bockhorn-Wagner, Rutschberg, 8330 Pfäffikon.

Die Schulpflege

---

## **Primarschulpflege Pfäffikon ZH**

C35

Neben unserer bisherigen Logopädin suchen wir auf das Frühjahr 1989 oder früher

### **1 Logopädin / Logopäden**

im Halbpensum.

Die Anstellung erfolgt zu den Bedingungen eines Sonderklassenlehrers im Kanton Zürich.

Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Sonderklassenkommission, Frau V. Pfeifer, Usterstrasse 73, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 33 48.

Die Primarschulpflege

---

## **Schulpflege Sternenberg**

C36

Auf Schulbeginn 21. August 1989 suchen wir für unsere 6-Klassenschule im Schulhaus Kohlwies, Sternenberg

### **1 fähigen, aufgeschlossenen Lehrer oder Lehrerin**

welchem/er es Freude machen würde, an einer Landschule tätig zu sein.

Eine schöne Wohnung im Schulhaus steht zur Verfügung.

Sollte Sie diese Stelle ansprechen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herr W. Graf, Kohlwies, 8499 Sternenberg.

---

## **Primarschule Weisslingen**

C37

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (August 1989) sind in unserer Gemeinde

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Einsatzfreudige, fröhliche Lehrkräfte sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 24. Dezember 1988 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ueli Zehnder, Letten 11, 8484 Weisslingen, zu senden.

Primarschulpflege Weisslingen

---

## **Primarschulpflege Hagenbuch**

C38

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle zu besetzen:

### **1 neue Lehrstelle an der Unterstufe (Doppelklasse)**

Interessentinnen und Interessenten, welche über die zürcherische Wahlfähigkeit verfügen, sind eingeladen, die üblichen Bewerbungsunterlagen bis **Ende Januar 1989** an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. Otmar Gehrig, Im Winkel, 8523 Hagenbuch, einzureichen.

---

## **Primarschulpflege Hagenbuch**

C39

In unserer Gemeinde ist folgende Lehrstelle durch Wahl zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis **20. Dezember 1988** zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. Otmar Gehrig, Im Winkel, 8523 Hagenbuch.

---

## **Oberstufenschulgemeinde Andelfingen**

C40

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin für ein Vollpensum**

Bewerbungen sind zu richten an: Frau M. Landolt-Wieland, Präsidentin der Frauenkommission, alte Steinerstrasse 1, 8451 Kleinandelfingen.

---

## **Oberstufenschulgemeinde Andelfingen**

C41

Für die Zeit vom 10. April 1989 bis 13. Juni 1989 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

für ein Teipensum von 18 Wochenstunden.

Bewerbungen sind zu richten an: Frau M. Landolt-Wieland, Präsidentin der Frauenkommission, alte Steinerstrasse 1, 8451 Kleinandelfingen.

---

## **Schulgemeinde Marthalen**

C42

Für das Schuljahr 1989/90 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

für unsere Unterstufe in Marthalen. Es handelt sich um ein Teipensum von 6–8 Stunden im koeduierten Handarbeitsunterricht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeitskommission: Frau B. Keller, Oberhusenstrasse 617, 8460 Marthalen, Telefon 052 / 43 15 71.

---

## **Schule Opfikon**

C43

Ab Ende Januar/anfangs Februar ist eine **Vikarstelle** für

### **1 Sekundarlehrer(in) phil. I**

bis zum Ende des Schuljahres 1988/89 zu besetzen infolge Schwangerschaft der Stelleninhaberin als gewählte Sekundarlehrerin phil. I.

Es besteht die Möglichkeit, dass diese Stelle ab Beginn des Schuljahres 1989/90 weitergeführt werden kann.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zu richten (Telefon 01 / 810 51 85).

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Rafz**

D04

Mit Beginn des neuen Schuljahres 1989/90 am 21. August 1989 suchen wir für die neu geschaffene Lehrstelle an der Unterstufe, 1. Klasse

### **1 Lehrerin/Lehrer**

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind bis 14. Januar 1989 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Schmidli-Zürcher, Müliacker 16, 8197 Rafz.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Rafz**

D05

Mit Stellenantritt per Januar 1989 ist eine Vikarstelle für

### **1 Primarlehrer/in für die Mittelstufe (4. Klasse)**

infolge Schwangerschaft der derzeitigen gewählten Stelleninhaberin bis zum Ende des laufenden Schuljahres zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Stelle ab Beginn des Schuljahres 1989/90 mit fester Anstellung weitergeführt werden kann.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens 3. Dezember 1988 an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Schmidli-Zürcher, Müliacker 16, 8197 Rafz.

Die Schulpflege

---

---

## **Primarschulpflege Buchs ZH**

C44

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

für 12–max. 16 Wochenstunden an unserer Primarschule.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 10. Januar 1989, welche Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Heidi Sarbach, Rebstrasse 3, 8107 Buchs, richten.

---

## **Primarschule Dällikon**

C45

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90, am 21. August 1989, suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

als Verweserin für ein Pensem von ca. 12 Wochenstunden. Durch Einführung des koeduzierten Unterrichts werden die Stunden jährlich erhöht.

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergarten-Handarbeits-Kommission, Frau H. Steimle, Rairing 66, 8108 Dällikon, zu richten.

Die Präsidentin ist gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen, Telefon 01 / 844 02 75.

Die Primarschulpflege

---

## **Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf**

A14

Der Schul-Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort oder später

**1–2 Logopädinnen, ca. ¾-Amt** (diese Stunden können in verschiedene Teilstunden aufgeteilt werden für verschiedene Gemeinden)

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft: Schul-Zweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10.

Bewerbungen an obige Adresse.

---

## **Primarschule Regensdorf**

C46

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

(Vollpensem) als Verweserin. Sicher haben Sie Freude am Beruf und verstehen es, Mädchen und Knaben für den Handarbeitsunterricht zu begeistern (koedizierte 2. Klassen).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf. Weitere Auskünfte erteilt Frau E. Brenner, HA-Kommision, Telefon 01 / 840 00 52.

---

---

## **Primarschulpflege Schöflisdorf-Oberweningen**

C04

Auf Beginn des Sommersemesters (21. August 1989) sind bei uns

### **2 Lehrstellen**

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine **1. Klasse** sowie um eine **Doppelklasse**.

Einsatzfreudige, fröhliche Lehrer und Lehrerinnen richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Dezember 1988 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Meyer, Im Buck 10, 8165 Schöflisdorf, welcher Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 856 12 07).

Primarschulpflege Schöflisdorf-Oberweningen

---

## **Primarschulpflege Schöflisdorf-Oberweningen**

D01

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

Reststundenpensum von 4–6 Stunden für den koeduierten Unterricht. Die Handarbeitslehrerin sollte bereit sein, die in den nächsten Jahren anfallenden Reststunden bis zu einem ¾-Vollpensum zu übernehmen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeitskommission Frau Herta Schnyder, Dorfrebenstrasse 23, 8165 Schöflisdorf, Telefon 01 / 856 11 61.

---

# **Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen**

---

## **Freie Schule Winterthur**

D02

sucht

### **Primarlehrer(in)**

auf Herbstschulbeginn 1989.

Auskunft erteilt der Schulleiter Heinrich Fehr, Heiligbergstrasse 54, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 22 61 44.

---

## **Stiftung Zürcher Sprachheilschule, Unterägeri**

D03

Für unsere Sprachheilschule mit ca. 45 Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter suchen wir dringend

### **Logopädinnen oder Logopäden**

Ein junges, aufgestelltes Team freut sich auf neue Kolleginnen oder Kollegen.

Wir bieten zeitgemässe Arbeitsbedingungen, gute Entlohnung und 5-Tage-Woche.

Teilzeit oder temporärer Einsatz ist möglich.

Auskunft erteilt gerne Frau M. L. Weber, Schulleiterin, Telefon 042 / 72 10 64.

---

## **Die Schweizerschule Mexiko**

B26

sucht auf das Schuljahr 1989/90 (Beginn 4. September 1989)

### **1 Mittelschullehrer**

für Mathematik und Physik.

#### ***Bedingungen:***

Abgeschlossenes Studium, mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung, Schweizer Bürger, Spanischkenntnisse erwünscht.

#### ***Gehalt:***

Gemäss Besoldungsverordnung der Schweizerschule Mexiko, die sich nach zürcherischen Ansätzen richtet.

#### ***Vertragsdauer:***

3 Jahre, mit bezahlter Hin- und Rückreise.

Urlaub im Einvernehmen mit Schulleitung der Stammschule möglich.

**Versicherungen:**

Pensionskasse, AHV, freiwillige Krankenkasse.

**Anmeldefrist:**

31. Dezember 1988.

Erste Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim Komitee für Schweizerschulen im Ausland, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16, Telefon 031 / 44 66 25.

Eine Kopie der Bewerbung senden Sie bitte direkt an den Leiter der Schweizerschule Mexiko:

Max Schwegler, Colegio Suizo de México,

Nicolás San Juan 917, Col. del Valle, 03100 México 12. D. F.

Die Erziehungsdirektion

---

## Adressen

---

### Schulblatt des Kantons Zürich

Abonnemente und Mutationen Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ..... 462 98 15  
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich

Redaktion Walchetur ..... 259 23 08  
8090 Zürich (Telefax 69 07 42)

---

Erziehungsdirektion Telefax 361 93 80  
**Abteilung Volksschule** Rechtsdienst ..... 259 22 55  
Schaffhauserstrasse 78 Personelles ..... 259 22 69  
8090 Zürich Vikariatsbüro ..... 259 22 70  
Stellenangebote ab Tonband ..... 362 08 38  
Vikariatsbesoldungen ..... 259 22 72  
Lehrmittelsekretariat ..... 259 22 62  
Lehrmittelbestellungen ..... 462 98 15  
Pädagogische Fragen / Kindergarten ..... 259 22 56  
Sonderschulen ..... 259 22 91  
Schulbauten ..... 259 22 58  
Koordinationsstelle Fremdsprachen ..... 259 22 74  
Ausbildung Englisch- und  
Italienischunterricht ..... 251 18 39  
Lehrplanrevision ..... 311 72 75  
Beraterin italienische Schulen ..... 202 13 75  
im Kanton Zürich  
Postfach 757, 8039 Zürich  
Projektgruppe Französisch ..... 291 09 04  
Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich

---

**Lehrmittelverlag** Zentrale ..... 462 98 15  
**des Kantons Zürich**  
Räffelstrasse 32, Postfach  
8045 Zürich  
Telefax 462 99 61

---

Erziehungsdirektion Rechtsfragen ..... 259 22 75  
**Abteilung Handarbeit** Volksschule (Allgemeines,  
**und Hauswirtschaft** Personelles, Vikariate):  
Schaffhauserstrasse 78 Handarbeit ..... 259 22 81  
8090 Zürich Hauswirtschaft ..... 259 22 83  
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:  
Handarbeit ..... 259 22 79  
Hauswirtschaft ..... 259 22 82  
Besoldungen ..... 259 22 84

---

Erziehungsdirektion Planung und Bauten ..... 259 23 32  
**Abteilung Mittelschulen** Unterrichtsfragen ..... 259 23 34  
**und Lehrerbildung** Personelles ..... 259 23 35  
Walchetur  
8090 Zürich

---

Erziehungsdirektion Primarschule ..... 259 23 64  
**Besoldungsabteilung** Oberstufe ..... 259 23 61  
Walchetur Handarbeit / Hauswirtschaft ..... 259 42 91  
8090 Zürich Mittelschulen ..... 259 23 63

---

**Beamtenversicherungskasse** ..... 211 11 76  
Nüselerstrasse 44  
8090 Zürich

---

<b>Erziehungsdirektion</b> <b>Pädagogische Abteilung</b> Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: ..... 252 61 16 Primarschule Oberstufe Sonderpädagogik Präventive Unterrichtsdidaktik Informatik Bildungsstatistik
Universitätsstrasse 69 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: ..... 363 25 32 Kindergarten Ausländerpädagogik Erwachsenenbildung
<b>Erziehungsdirektion</b> <b>Jugendamt</b> Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines ..... 259 23 70 Heime ..... 259 23 80 Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung ..... 259 23 83
<b>Zentralstelle für Berufsberatung</b> Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	..... 259 23 89
<b>Pestalozzianum</b> Beckenhofstrasse 31–37 8035 Zürich	Zentrale ..... 362 04 28 Beratungsstelle für Volksschullehrer ..... 362 05 03 Zusammenarbeit in der Schule / Behördenkurse ..... 362 10 34
<b>Abteilung Lehrerfortbildung</b> Stampfenbachstrasse 121 8006 Zürich	Kurssekretariat ..... 362 88 30
<b>Beratungsdienste für Junglehrer</b>	
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule ..... 311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule ..... 251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule ..... 463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit ..... 252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft ..... 950 27 23